

PEGASUS

Berliner Beiträge
zum Nachleben der Antike
Heft 9 · 2007

Census of Antique Works of Art
and Architecture Known in the Renaissance
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Humboldt-Universität zu Berlin

www.census.de

Census of Antique Works of Art
and Architecture Known in the Renaissance
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Horst Bredekamp, Arnold Nesselrath

Redaktion: Tatjana Bartsch, Viktoria Krason, Anne Leicht, Barbara Lück,
Eva Maurer, Carolin Ott, Charlotte Schreiter, Frederike Steinhoff,
Marina Unger

Kunstgeschichtliches Seminar
Unter den Linden 6
10099 Berlin

© 2007 Census of Antique Works of Art
and Architecture Known in the Renaissance

Layout und Satz: Punkt.Satz, Zimmer und Partner, Berlin
Druck: Druckhaus Köthen

ISSN 1436-3461

Battista Brunelleschi war ein wenig bekannter Geistlicher und Gelehrter im Florenz der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.¹ Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist, einen Überblick darüber zu geben, was man von ihm weiß, und vor allem seine in der antiquarischen und epigraphischen Forschung bisher vernachlässigte Berliner Handschrift vorzustellen.

Alles was über die Person Brunelleschis bekannt ist, beruht auf Informationen aus seinem eigenen Werk, von dem drei autographe Handschriften sowie die Lebensbeschreibung des Märtyrers S. Rossore überliefert sind. Darüber hinaus sind in einem weiteren Manuskript einige Aufzeichnungen über ihn erhalten: »Aus Piero di Zanobi Brunelleschi sind geboren unser Gio. Battista, Priester im Jahre 1518, Piero, im Jahre 1514 mit einer Caterina di Rinaldo aus Borgo Rinaldi verheiratet, und Lionardo, im Jahre 1520 mit Marietta Tochter von Francesco Marchi, verheiratet.«²

Die drei autographen Handschriften sind:

- 1) Florenz, Biblioteca Marucelliana: Codex Marucellianus A 78. 1 (im Folgenden Marucell. abgekürzt).³ Er enthält Zeichnungen u. a. von antiken Monumenten, Dekorationen von Fußböden, Wänden, Dächern, Kapitellen und meistens beschrifteten Grabaltären (fol. 3–39), Transkriptionen antiker Inschriften, vor allem aus Rom (fol. 50–77), sowie aufgeklebte Kupferstiche mit antiken Denkmälern (fol. 92–94). Auf fol. 2v ist zu lesen: »Questo libro a scripto e dipinto in Firenze et in Roma de Brunelleschis fiorentino della ciptà di Fiorenze. Fatto e cominciato oggi questo dí XX di Maggio 1509.«⁴ Diese Handschrift ist von den Herausgebern des Berliner Corpus Inscriptionum Latinarum ausgewertet worden,⁵ bei dessen Vorarbeiten sie sich als eine nützliche Quelle erwiesen hat, denn sie stellt eine editio princeps für eine Anzahl von Inschriften dar, deren Text sorgfältig in Majuskeln wiedergegeben ist.⁶ Die Handschrift ist auch in kunstgeschichtlicher Hinsicht wertvoll und hat kürzlich als Quelle der Kenntnis und Rezeption antiker Kunst im 16. Jahrhundert erneut Interesse auf sich gezogen.⁷

- 2) Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz: Codex Berolinensis, Ms. lat. fol. 61 a d (im Folgenden Berol. abgekürzt).⁸ Diese Handschrift wird nachstehend näher gewürdigt.
- 3) Biblioteca Apostolica Vaticana: Codex Vaticanus Latinus 6041, 1 (im Folgenden Vatic. abgekürzt).⁹ Er trägt den Titel »Epitaphia moderna Urbis reperta per me dominum Baptistam Petri de Brunelleschis de Florentia die decima Septembris 1514«. Diesem Vorhaben blieb der Autor nur kurze Zeit treu: Epitaph-Abschriften sind lediglich auf den ersten vier Blättern zu finden, am Anfang stehen stadtrömische Inschriften aus humanistischer Zeit. Die übrigen enthalten Kollektaneen verschiedensten Inhalts, darunter zum Beispiel »stationes et indulgentiae urbis Romae« (fol. 39v–52v), »numerus praelatorum sanctorum divi patris nostri Benedicti« (fol. 52v–58v). Zwei weitere Inschriftenserien stadtrömischer Epitaphien (fol. 23–32 und 58–64v) sind kaum von Originalen kopiert. Die Notizen beziehen sich auf zahlreiche Städte: neben Rom auf Augsburg, Bremen, Ravenna, Verona, Konstantinopel, Venedig, Mailand, Padua, Pisa, Florenz, Neapel, Capua und Arezzo.¹⁰ Brunelleschi hat dieser Handschrift auch einige altchristliche Inschriften einverleibt, die er aus der von Poggio Bracciolini gefertigten Abschrift des berühmten Codex Einsiedlensis übernahm.¹¹

Außer den drei Handschriften verfasste Brunelleschi ein Werk in Versen, »La rappresentazione di S. Rossore martire«, das 1559 in Florenz publiziert wurde und dessen Gegenstand das Martyrium des sardischen Märtyrers Luxorius (vermutlich im Pisaner Gebrauch später San Rossore) ist.¹²

Aus den genannten Werken lassen sich Informationen über Leben und Person von (Giovanni) Battista Brunelleschi wie folgt zusammenfassen: Er war Florentiner, sein Vater hieß Pietro.¹³ Er war verwandt mit dem Architekten und Bildhauer Filippo Brunelleschi (1377–1446): »Filippo Brunelleschi della casa mia«. ¹⁴ Ferner wurde schon oben festgestellt, dass er Priester war, vielleicht zum Benediktinerorden gehörig.¹⁵ Spätestens ab Mai 1509 bereitete er eine Reise nach Rom vor, wie aus den schon zitierten Worten »Questo libro ... fatto e cominciato oggi questo dí XX di Maggio« 1509 im Marucell. fol. 2v hervorgeht. Zu diesem Zeitpunkt dürfte er noch relativ jung gewesen sein, wenn er 1518 Priester wurde. Seine Reise steht wohl mit der mediceischen Partei in Zusammenhang, der er möglicherweise angehörte.¹⁶ Wann er zum ersten Mal nach Rom reiste, ist nicht belegt, doch scheint er im Jahre 1509 in der Ewigen Stadt gewelt zu haben, da er die von ihm abgeschriebenen In-

schriften CIL VI 369, 1231a, 1238 als in diesem Jahr entdeckt angibt.¹⁷ Aus Berol. fol. 1 (die Stelle wird im Folgenden wiedergegeben) geht zudem hervor, dass er 1511 in Rom war, um Inschriften zu sammeln oder wenigstens die schon (aus anderen Quellen) gesammelten zu bearbeiten. Ganz sicher war er am 16. November 1512 dort, denn an diesem Tag kopierte er die in dem zu Ehren Julius II. errichteten Bogen eingehauenen Inschriften.¹⁸ Im Dezember desselben Jahres hat er in Rom die Hinrichtung einiger Mörder beobachtet.¹⁹ Er blieb dort zumindest bis zur Krönung Leos X. im April 1513.²⁰ Und sicher war er dort am 22. März jenes Jahres, wie aus seiner Transkription von CIL VI 1815 hervorgeht.²¹ Dies ist alles, was man über sein Leben weiß. Jedenfalls fiel seine ἀκμῆ in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Die Berliner Handschrift mit der Bezeichnung »Epitaphia urbis« auf dem Buchrücken wurde im Jahre 1963 restauriert und in braunes Leder gebunden. Ihre Geschichte bleibt teilweise im Dunkeln. Wir wissen nur, dass sie sich früher in Neapel befand; ihre erste Erwähnung geht auf das Jahr 1750 zurück, als sie Paolo M. Paciaudi in der Biblioteca dei Teatini in Neapel anzeigte.²² Dann war sie lange Zeit verschollen,²³ bis sie 1911 auf dem Florentiner Antiquitätenmarkt auftauchte und im selben Jahr von T. De Marinis an die Königliche Bibliothek zu Berlin für 450 Lire (unter Katalogpreis) verkauft wurde.²⁴ Abgesehen von einer flüchtigen Bemerkung von Christian Hülsen²⁵ wurde sie in der epigraphischen Forschung nirgends verwertet. Erst Antonio Giuliano hat sie in seiner 1971 erschienenen Studie ausführlicher gewürdigt und auf die Notwendigkeit ihrer gründlichen Analyse, auch in epigraphischer Hinsicht, hingewiesen.²⁶ Dieser Anregung folgend, begann ich Ende der siebziger Jahre mich mit der Handschrift zu beschäftigen, konnte aber aus verschiedenen Gründen ihr Studium, dessen Ziel ihre kritische Edition ist, erst vor kurzem wieder aufnehmen.²⁷ Im Folgenden sei kurz auf ihren Inhalt und ihre Beschaffenheit eingegangen.

Sie besteht aus 204 Blättern.²⁸ Auf fol. 1 trägt das Buch folgenden Titel: »Epitaphia antiquissima reperta sunt in alma urbe et in multis aliis partibus orbis per me dominum Baptistam Petri Zenobii de Brunelleschis de Florentia; die decimaquarta Septembris 1511 in urbe« (die Wörter »die« und »urbe« in Rasur). Unmittelbar danach beginnen die Exempla der Inschriften mit der bilingualen CIL VI 12652 = IG XIV 1892 = Moretti IGUR 1250, von der auf fol. 1 der lateinische und griechische Text der Vorderseite samt der ersten Zeile der lateinischen Übersetzung des griechischen Gedichts, vorangegangen vom Wort »Expositio« und »Hedera«, wiedergegeben sind (die Wiedergabe des restlichen

Teils der Inschrift setzt fol. 1v–2v fort). Unter dieser ersten Zeile der lateinischen Übersetzung findet sich eine Vignette mit einem schmiedenden Satyr.²⁹

Vorangestellt ist fol. 1 das in Berlin geschriebene »Vortitelblatt« (fol. 1r) mit Angabe der Signatur und des Eingangs in die Sammlungen der Königlichen Bibliothek sowie einem alphabetischen Verzeichnis der Herkunft der Inschriften »Epitaphia extra urbem sunt sequentia« (fol. 1v–11r). Auf fol. 11v (Abb. 1) ist ein Grabaltar, versehen mit einem Kranz und zwei Elefantenköpfen mit Stoßzähnen, in Nachahmung des römischen Bukranions, gezeichnet. In dem Dreieck zwischen den Elefantenköpfen und dem Kranz findet sich die Inschrift ·EREPTO·FA/TIS·INI/QVISSI/MI/S.³⁰ Sie stellt den Schlussteil von CIL VI 15077 »Ti. Claudio / Fortunato / erepto fatis / iniquissimis« dar.³¹ Brunelleschi's Text stammt sicher von dieser Inschrift.³² Als Quelle könnte etwa Fra Giocondo³³ oder ein ähnlicher Autor gedient haben, denn es ist unwahrscheinlich, dass Brunelleschi den Schriftträger selbst gesehen hat.³⁴ Die Dekoration des von Brunelleschi wiedergegebenen Grabaltars weist große Unterschiede zum Schriftträger von CIL VI 15077 auf. Eine Zeichnung von diesem fehlt zwar in all den älteren Quellen, die den Text der Inschrift überliefern und die Brunelleschi verwenden konnte (etwa Fra Giocondo, Sabino, Mazzocchi), doch ist eine Zeichnung des Grabaltars in dem um 1491 in Florenz in der Werkstatt Domenico Ghirlandaios oder, wie man heute anzunehmen geneigt ist,³⁵ im Umkreis des Giuliano von Sangallo entstandenen Codex Escorialensis enthalten.³⁶ Die Zeichnung hätte Brunelleschi bekannt sein können, denn die hauptsächlichsten ikonographischen Quellen, so wie sie in Brunelleschi's Marucellianus in Erscheinung treten, sind auf das vom Codex Escorialensis vertretene florentinische Umfeld zurückzuführen. Ob Brunelleschi aber eine Zeichnung des Grabaltars von CIL VI 15077 als Vorlage gedient hat, die er umgewandelt hat, oder ob er nach anderen Vorlagen oder aber der eigenen Fantasie gezeichnet hat, lässt sich nicht hinreichend klären.³⁷

Über den Altar hat Brunelleschi ein von ihm selbst verfasstes Gedicht in kursiver Schrift gesetzt:

Quae descripta legis priscae monumenta ruinae
effinxi Ausonio nescius ore loqui,
ut tibi prodessem; tu si quid forte legendo
offensum offendes, parcito marmoribus:
culpa mea est, falso ignosces, et si bonus addes
talem animum, haud nobis expedit esse rudem.

1 Codex Berolinensis, Ms. lat. fol. 61 a d, fol. 11v

Damit wendet er sich an den Leser: »Die alten Monumente, über die du hier liest, die habe ich wiedergegeben, ohne Latein sprechen zu können, um dir nützlich zu sein; wenn du dort etwas Anstößiges findest, beschuldige dessen nicht die Marmore: die Schuld ist meine, verzeih' mir wegen der Irrtümer, und auch wenn du wohlwollend bist, ist es für uns nicht angebracht, ungeschickt zu sein.«³⁸ Das metrisch fehlerlose Epigramm gibt typisch zeitgenössische Gedankengänge wieder, kann aber nicht als große Poesie qualifiziert werden.

Über dem Epigramm finden sich zwei *Tabellae ansatae* und darin zwei Monogramme, zu verstehen vielleicht als »*senatus consulto*« und »*res publica*«.

Nach der Überschrift auf der nächsten Seite beginnen unmittelbar die Exempla der Inschriften (Abb. 2). Zuerst folgt eine Reihe von stadtrömischen Texten (fol. 1–46). Ab fol. 46v bis fol. 50v ist eine Reihe von Inschriften aus der nächsten Nähe Roms, aus *Latium vetus*, verzeichnet. Dann folgen Texte aus Südlatium und anderen Gegenden Italiens (fol. 50v–75v). Auf fol. 75v unten findet sich der erste Text aus einer Provinz, aus Aragonien (CIL II 382*: »in Aragonia«). Dann geht es weiter mit Inschriften gemischter Provenienz aus den westlichen Provinzen, aus *Illyricum* und aus Italien. Der erste Text aus der östlichen Reichshälfte taucht auf fol. 80v–81 auf: CIL III 453 = 6985 »apud Amastron«.³⁹ Auf fol. 99 unten beginnt erneut eine stadtrömische Serie bis fol. 122v; auf demselben Blatt unten folgt eine weitere Reihe von Texten gemischter Provenienz. Die stadtrömische Serie wird auf fol. 133 wieder aufgenommen und reicht bis zum Schluss (fol. 179v), durchsetzt mit einzelnen nicht-stadtrömischen Stücken.⁴⁰

Nach der Edition der Inschriften folgt der Index der Incipit in alphabetischer Ordnung, versehen mit der Überschrift »*Tabula huius libri per alphabetum*« (fol. 180–202v). Jeder Buchstabe beginnt auf einer eigenen Seite; deshalb leuchtet es ein, dass Z – vielleicht nachträglich – auf einer eigenen, letzten, unnummerierten Seite hinzugefügt wurde, auch wenn auf der vorhergehenden Seite im Anschluss an V genügend Platz gewesen wäre.⁴¹

Die Gesamtzahl der Exempla ist – wenn wir richtig gezählt haben – 1063. Die Transkriptionen sind in zügiger und eleganter Kursive ausgeführt, wobei die griechischen Inschriften in Majuskelschrift angegeben sind. Ansonsten benutzte Brunelleschi Großbuchstaben nur in Ausnahmefällen, in denen eine bestimmte Sequenz aus den Anfangsbuchstaben von Wörtern besteht,⁴² und in den meisten der wenigen Zeichnungen (fol. 7, 9, 34, 120v, 121; hingegen ist die Schrift der Zeichnung auf fol. 132 in Kleinbuchstaben gehalten). Gelegent-

2 *Codex Berolinensis, Ms. lat. fol. 61 a d, fol. 1r*

lich verwendete Brunelleschi Großbuchstaben, um wichtige, möglicherweise schon im Original größer geschriebene Worte oder Namen hervorzuheben.⁴³ Eine kurze Inschrift kann auch ganz in Majuskeln wiedergegeben sein, wie *VRBIS AETERNAE* in fol. 41 (CIL VI 32083).⁴⁴ Einen Sonderfall stellt CIL VI 1815 auf fol. 174 dar: hier ist der ganze Text mit Großbuchstaben geschrieben, vielleicht um anzugeben, dass Brunelleschi den Text vom Original abgeschrieben hat.

Der gesamte Codex scheint von Brunelleschi selbst verfasst zu sein.⁴⁵ Nur auf fol. 61 hat eine fremde, ungeschickte Hand nach der Wiedergabe der von ihm gebrauchten Version des *Decretum Rubiconis* (CIL XI 30*) hinzugefügt:

»Hoc edictum Caesar violavit, quum ponte transmisso ait: Iacta est alea, et Romam armatus petyt, subegitque« (Abb. 3).

Nun wollen wir den Inhalt des Codex näher betrachten. Zu Beginn (Abb. 4) steht ein alphabetisches Verzeichnis der Herkunftsorte der Inschriften mit dem Titel »Epitaphia extra Urbem sunt sequentia«⁴⁶; gelegentlich sind im Verzeichnis auch Bezeichnungen von Urkunden wie »Donatio Tertulli D. Bened.« oder »Decretum Desi-

3 *Codex Berolinensis, Ms. lat. fol. 61 a d, fol. 61r (Zeile 5–20)*

derij« enthalten. Jeder Ort steht normalerweise in einer eigenen Zeile, doch gelegentlich können in derselben Zeile zwei, sogar mehrere Orte verzeichnet sein. Das nach dem ersten Namen gesetzte »pag.« wird im Sinne von »Blatt« gebraucht. Die alphabetische Folge wird auf die in jener Zeit übliche Weise beachtet, so dass zwar alle mit einem Buchstaben beginnenden Namen zu-

4 *Codex Berolinensis, Ms. lat. fol. 61 a d, fol. Iv–Ilr*

sammenstehen, unter diesen aber keine Ordnung herrscht. Bei der Wahl des Stichwortes herrscht kein festes Prinzip; einige Ortschaften sind zweimal aufgeführt.⁴⁷ Das Verzeichnis ist relativ nachlässig mit einer Reihe von Irrtümern ausgeführt.⁴⁸

Stellenweise weicht der Wortlaut im Verzeichnis von dem im Exemplum ab, ohne dass dadurch Missverständnisse entstehen.⁴⁹ Ferner fehlen im Verzeichnis viele in der Edition enthaltene Orte.⁵⁰

Der Hauptteil der Handschrift mit den Exempla der Inschriften stellt einen interessanten Beitrag zu epigraphischen Studien in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dar. Anders als in den zwei anderen erhaltenen Notizbüchern hat Brunelleschi sich ausschließlich auf antike Inschriften beschränkt. Darauf weisen auch die Worte »Epitaphia antiquissima« in der Überschrift des Werkes auf fol. 1 hin. Allerdings hat er kein klares Programm entwickelt; seine Texte sind weder geographisch noch nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet. Ein solches Sammelsurium ist auch anderen epigraphischen Sammlungen der Zeit nicht fremd. Brunelleschi hat seine Texte aus mehreren Quellen zusammengetragen und präsentiert sie in der Ordnung, in der sie ihm zufällig in die Hände

5 *Codex Berolinensis, Ms. lat.*
fol. 61 a d, fol. 127r

gekommen waren. Er folgt nicht einmal den Ordnungen seiner hauptsächlichlichen Quellen. Auf diese Weise will er einerseits einen Beitrag zum Studium der Inschriften leisten und andererseits seiner Gelehrsamkeit Ausdruck verleihen.

Freilich findet sich in seiner Sammlung eine einzige Inschrift, die er als nachantik einordnet, das vermeintliche Dekret des Königs Desiderius von Italien aus der Zeit Karls des Großen (fol. 127r–128r; Abb. 5 mit fol. 127r). Das Dekret, dessen inschriftliche Kopie sich noch in Viterbo im Museo Civico befindet, ist jedoch eine plumpe Fälschung, verfasst von dem berüchtigten Annio von Viterbo gegen Ende des 15. Jahrhunderts (CIL XI 339* ohne Text).⁵¹ Woher Brunelleschi den Text kannte, ist nicht nachzuweisen, denn dieser war

noch im 16. Jahrhundert sehr verbreitet. Vielleicht hat er, wie auch sonst so oft, aus den Werken Fra Giocondos geschöpft.⁵² Der Text findet sich aber auch in dem gedruckten Buch »Antiquitates« von Annio, das erstmals 1498 in Rom publiziert wurde.⁵³

Ein Vergleich von Marucellianus und Berolinensis ist naheliegend. Nur selten kommen in beiden dieselben Inschriften vor. Von den im ersten Band von CIL VI (Nr. 1–3925) enthaltenen Inschriften bietet der Berolinensis 210 Exempla; von diesen sind im Marucellianus nur 29 enthalten.⁵⁴ Umgekehrt fehlen andere in den Marucellianus aufgenommene stadtrömische Inschriften im Berolinensis.⁵⁵ In den übrigen Bänden von CIL VI ist die Sachlage sicher nicht anders. Was die nicht-stadtrömischen Inschriften angeht, so ist der numerische Unterschied noch markanter: während der Marucellianus eine nicht sehr große Zahl von Texten aus Latium vetus, Mittelitalien und Gallien aufweist, erscheinen im Berolinensis Inschriften aus Süd-, Mittel- und Norditalien sehr zahlreich und auch die Provinzen, die westlichen wie die östlichen, sind im Berolinensis gut vertreten. Nur aus Tibur bietet der Marucellianus eine längere Serie (fol. 69–73v), die auch der Berolinensis fol. 168v–173,⁵⁶ aber nicht in der selben Ordnung, hat (in diese Serie sind irrtümlich einige Texte aus Rom und Trebula Mutuesca geraten);⁵⁷ vor der tiburtinischen Reihe findet sich in beiden eine kleine Gruppe stadtrömischer Texte (Berol. fol. 168 = Marucell. fol. 56v–57v). Ferner enthält der Marucellianus auf fol. 73v–75 eine Serie von pisanischen Texten, die allesamt auch im Berolinensis vorkommen (an zwei Stellen: fol. 77–77v und fol. 161v–162).⁵⁸ Sonst sind nur wenige Texte aus der Toskana, Brunelleschis Heimatprovinz, im Marucellianus enthalten, ja nur drei aus Arezzo.⁵⁹ Um das Bild zu vervollständigen, enthält der Marucellianus zwei Texte aus Ostia (CIL XIV 439, 1554), die beide auch im Berolinensis (fol. 149) erscheinen, während dieser andere im Marucellianus fehlende ostiensische Inschriften aufweist.⁶⁰

Das Programm der zwei Sammlungen ist also schon in geographischer Hinsicht sehr verschieden; aber auch sonst weisen sie beträchtliche Unterschiede auf. Während der Marucellianus in erster Linie eine kleinere Auswahl dem Zeitgeschmack entsprechend als »wichtig« und »schön« definierbarer Denkmäler dem Leser mit einer gewissen Sorgfalt bereitstellt, ist der Berolinensis mehr ein Notizbuch, in dem Brunelleschi allerlei Dinge, die ihm zur Hand waren, gesammelt und nicht immer mit gebührender Sorgfalt bearbeitet hat. Einigen Schwächen sind wir schon begegnet, auf weitere werden wir noch zu sprechen kommen.

Brunelleschis Latein ist im Großen und Ganzen klar und fehlerlos. Einige orthographische Entgleisungen sind verzeihlich, wie etwa der vom Italienischen her bedingte Gebrauch von »s« anstelle von »x« oder »bs«. ⁶¹ Auch einige syntaktische Besonderheiten sind nicht gravierend, wie etwa Unstimmigkeiten bei Ortsnamen: bald schreibt Brunelleschi »in civitate«, bald »civitate«, oder er schwankt im Gebrauch des Lokativs, sogar betreffs derselben Inschrift. ⁶² Was die Sprachform der von ihm wiedergegebenen Inschriftentexte angeht, so nahm er keinen Anstoß an Unregelmäßigkeiten, die in ihnen begegnen – dies trifft auch für die Sprachform der zahlreichen absurden Fälschungen zu, die er auf sich beruhen ließ. Entweder hielt er es nicht für wichtig, auf diese hinzuweisen, oder er hat sie überhaupt nicht als solche erkannt. Andererseits hat er wohl gelegentlich Korrektur gelesen und im Exemplum verbliebene Fehler nachträglich verbessert; so korrigierte er auf fol. 10 in CIL VI 1710 (Zeile 5 seines Exemplum) »suffiant« zu »sufficiant«. Wenn Fra Giocondo seine Quelle war, dann hat er seinen Text mit dem iucundinischen Exemplar verglichen und den Fehler bemerkt. ⁶³

Das Griechische beherrschte er nicht so gut, wie die zahlreichen Irrtümer in der Transkription der griechischen Inschriften zeigen. ⁶⁴ In der Tat ist so gut wie kein griechischer Text ganz frei von Fehlern. ⁶⁵ Er war zwar spürbar bestrebt, seiner Vorlage getreu zu folgen, dennoch unterliefen ihm Fehler wie die Verwendung von T für Γ, das kein lateinischer Buchstabe ist, aber leicht mit T verwechselt werden kann.

Eine eigene Bewandnis hat es mit den Lokalisierungsangaben, in denen es allzu viele Fehler verschiedener Art gibt. Teilweise liegt das an Brunelleschis Quellen, weshalb er dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden soll. ⁶⁶ Doch hat er auch zahlreiche falsche Angaben selbst geschaffen. So gibt er auf fol. 97v die aquileiensische CIL V 833 als aus Cremona stammend wieder. Dabei hat er seine Quellen gründlich missverstanden, die alle den Stein in Aquileia bezeugen; er ist nach »Cremona Civitas« mit AQVILEGIE fortgefahren, als gehöre dies zum Text; woher er seine Herkunftsangabe hat, lässt sich nicht ermitteln (Abb. 6). ⁶⁷ Auf fol. 124 stehen nacheinander drei hispanische Inschriften, an der Spitze CIL II 364* mit der Angabe »Apud Danubium in pulchro tumulo«; danach folgen noch CIL II 4315 und 4114 (beide Tarraco) mit der Angabe »Ibidem (in oppido)«. All das geht auf eine fälschliche Tradition zurück, die wir relativ gut zurückverfolgen können. 364* wurde aufgrund von Peutingers und Apianos Zeugnis unter die hispanischen Falsae aufgenommen, die sie

Danium, einer Stadt in der Tarraconensis, zuschreiben.⁶⁸ Der bekannte Jurist Andrea Alciato überliefert die korrupte Variante »in Daunio oppido«,⁶⁹ und die Quelle dieser Notiz hat Brunelleschi missverstanden. Interessant wird die Sachlage auch dadurch, dass Apiano (10, 4) CIL II 4315 ebenfalls in Dianium bezeugt, was gleichzeitig zeigt, dass 364* richtig unter die hispanischen Falsae platziert wurde.

Auf fol. 143 wird CIL IX 2272 (Telesia) als stadtrömisch wiedergegeben, wobei nicht leicht zu sagen ist, ob hier ein Missverständnis von Brunelleschi selbst vorliegt. An sich ist eine stadtrömische Provenienz von keinem alten Autor überliefert, aber der berühmte Anonymus Marucellianus gibt den Text ohne Ortsangabe wieder.⁷⁰ Wenn Brunelleschi diesen Codex oder einen anderen desselben Überlieferungszweiges konsultiert hat, dann ist es verständlich, dass er der poetisch ausgeschmückten Grabinschrift (CLE 1523) eine stadtrömische Provenienz zuschrieb.

Interessant ist weiterhin der Fall von CIL IX 2845 (Histonium) auf fol. 130, den Brunelleschi Ravenna zuschreibt. Das ist nicht seine Erfindung, denn dieselbe Angabe findet sich im sogenannten Filonardianus liber.⁷¹ Da dieser Codex etwas später entstanden ist als der von Brunelleschi, muss beiden eine gemeinsame unbekannte Quelle zugrunde liegen.

Besonders oft gibt Brunelleschi die Provenienz fälschlicherweise durch »ibidem« an. Ein eklatanter Fall ist etwa CIL X 5837 auf fol. 51, die auf CIL X 6077 aus Formiae mit dem Vermerk »Ibidem« folgt. Diese Inschrift ist seit Poggio Bracciolini Ferentinum zugeschrieben und findet sich in zahlreichen anderen Quellen. In der Lesung folgt Brunelleschi der auf Poggio zurückge-

henden Überlieferung, die unter anderem von Fra Giocondo geteilt wird.⁷² Dass Brunelleschi die Inschrift irrtümlich als formianisch identifiziert, muss als Lapsus von ihm selbst bewertet werden, zu dem vielleicht der ähnliche Anfang der zwei Ortsnamen beigetragen haben mag. Einen ähnlichen Fall stellt die Wiedergabe von CIL X 6511 + 6518 (Cora) auf fol. 47v dar, die auf CIL XIV 2408 als »In Castro Marini« (d. h. Marino im Gebiet des antiken Bovillae) etikettiert, folgt. Da Brunelleschi beide Inschriften zweifellos aus Fra Giocondo hat, der sie korrekt in Marino bzw. Cora lokalisiert, muss es sich auch hier um einen Irrtum Brunelleschis handeln, dessen Entstehung ich nicht nachzuvollziehen vermag.⁷³

Zuweilen kann die falsche Verwendung von »ibidem« seiner Quelle geschuldet sein. Mir liegen drei derartige zusammenhängende Fälle vor: CIL X 6008 (Minturnae), IX 1987 (Beneventum) und III 658 (Philippi) finden sich sowohl bei Fra Giocondo (Codex Veronensis, fol. 151–151v) als auch bei Brunelleschi (fol. 101) nacheinander am Ende einer stadtrömischen Reihe; Fra Giocondo betitelt sie alle mit der Überschrift »Romae«.⁷⁴ Brunelleschi orientierte sich hier zweifellos an Fra Giocondo, oder allenfalls an einer verloren gegangenen Sylloge, denn diese stadtrömische Reihe war nicht Fra Giocondos Schöpfung, sondern geht vermutlich letzten Endes auf Ciriaco da Ancona zurück.⁷⁵ Da aber unser Battista in anderen unzähligen Fällen bei Fra Giocondo abschrieb, ist wohl auch hier an den Veroneser als unmittelbare Quelle zu denken.

Zur Quellenfrage: Hat Brunelleschi überhaupt selbst Inschriften von Originalen abgeschrieben oder nur aus anderen Sammlungen exzerpiert? Dabei ist zunächst festzustellen, dass er Originale wohl nur in Rom abgeschrieben hat, während die von ihm präsentierten Inschriften aus Italien und den Provinzen von älteren Gewährsleuten herrühren. In Ausnahmefällen wird er gelegentlich Steine auch außerhalb Roms gelesen haben, was allerdings kaum nachweisbar ist. Wahrscheinlich war es bei CIL XI 3303 auf fol. 52 (fehlt im Marucellianus) der Fall, die er – obgleich sie von älteren Autoren in Bracciano verortet worden war – als Erster seiner Heimatstadt Florenz bezeugte: »Florentiae in ... Ugo lini de Marcellis (oder Martellis) in via (?) Diuj Gallj, nunc est domini Iuliani de Ricasolis«.⁷⁶ Aber auch einen großen Teil seiner stadtrömischen Inschriften hat er nicht selbst gesehen; dies gilt besonders für diejenigen Texte, die nur im Berolinensis enthalten sind. Ich habe in der Tat den Eindruck gewonnen, dass nur ganz wenige Inschriften im Berolinensis von Brunelleschi selbst gesehen worden sind, und welche dies sind, ist sehr schwierig herauszufinden.

⁷ *Codex Berolinensis, Ms. lat.*
fol. 61 a d, fol. 174r

Nur ein einziger Fall ist über alle Zweifel erhaben, und zwar CIL VI 1815 auf fol. 174 (Abb. 7), deren Transkription er über und unter dem Text folgendes Lemma hinzufügt: »Romae sub fenestra cuiusdam turris site in quadrivio qui locus dicitur Ursus et in qua domina mea Margherita Violantis nunc habitat. Estat (= extat) epit(aphium) subsequens quod inde transcripsi // die XXIIa Martij anno XRI 1513«. ⁷⁷ Andere Texte, die er möglicherweise selbst gesehen haben könnte, sind CIL VI 1231 a und 1238 (beide auf fol. 159v), da er sie dem Marucellianus zufolge (fol. 57) in dem Jahr, in dem sie gefunden wurden, anzeigt. Allerdings gibt es in der Wiedergabe dieser Inschriften nichts, was auf Brunelleschis Autopsie hinweisen würde; ebenso gut kann er die Abschriften von einem Freund erhalten haben (für dasselbe Jahr teilt er in Marucell. fol. 67

die Entdeckung von CIL VI 369 mit, die im Berolinensis fehlt). Gegen eine ausgedehnte Autopsie spricht auch die große Zahl der irrtümlichen Herkunftsangaben. Und die Tatsache, dass Brunelleschi für manche Inschriften in beiden Codices der erste Zeuge ist, darf nicht in die Irre leiten,⁷⁸ denn er kann den betreffenden Text entweder von Dritten erhalten oder ihn aus einer verloren gegangenen Sylloge kopiert haben.

Welche Quellen aber hat er dann benutzt? Wie bereits gezeigt wurde, stimmen seine Exemplare sowohl hinsichtlich der Herkunftsangaben als auch der Lesungen der Texte oft mit denen des Fra Giocondo überein. Und da die iucundinischen Kollektaneen am Anfang des 16. Jahrhunderts weit verbreitet waren,⁷⁹ hat Brunelleschi diese zweifellos leicht benutzen können. Es ist ohne Schwierigkeiten feststellbar, dass die mit dem Codex Veronensis Fra Giocondos verknüpfte Tradition, das heißt die sogenannte erste Recensio die hauptsächlichliche Quelle für Brunelleschi war. Aber im Berolinensis sind auch Texte enthalten, die im Veronensis fehlen, sich aber in der sogenannten zweiten Recensio finden, deren Hauptvertreter der Ashburnhamianus-Laurentianus 905 ist.⁸⁰ Dieser enthält unter anderem auf fol. 14–82 die Früchte von Fra Giocondos neuem Aufenthalt in Rom (vor 1499),⁸¹ einen guten Teil dieser Inschriften hat er dort selbst abgeschrieben. Ich habe die fol. 14–21 auf Übereinstimmungen mit dem Berolinensis durchgesehen und eine Reihe davon gefunden.⁸²

Ein weiterer Text, der sich bei Fra Giocondo in der zweiten Recensio findet, ist das oben erwähnte Decretum regis Desiderii. Ob hier Brunelleschis Quelle gerade Fra Giocondo war, bleibt freilich unsicher, da dieser Text auch sonst zu jener Zeit im Umlauf war.

Andere Inschriften, die Brunelleschi aus der zweiten iucundinischen Recensio entnommen hat, gehören zu älteren Überlieferungszeigen und sind nicht von Fra Giocondo selbst abgeschrieben worden. Ein Beispiel ist Pietro Sabino, den Fra Giocondo im Codex Ashburnham auf fol. 7v zu CIL VI 10073 zitierte und dessen Abschriften so durch Fra Giocondo bis zu Brunelleschi gelangt sind.⁸³

Es gibt im Berolinensis aber auch Texte, die in den iucundinischen Codices fehlen. In solchen Fällen soll untersucht werden, ob es möglich ist, die unmittelbare Quelle für den Berliner Codex zu ermitteln. Kandidaten gibt es zur Genüge, denn manche Sammlungen waren in jener Zeit weit verbreitet.

Ein Autor, dessen Kollektaneen Brunelleschi zweifellos verwendet hat, ist der bereits genannte Pietro Sabino. Es ist aber nicht immer einfach, eine sichere Entscheidung zu treffen. So findet sich CIL VI 10971 zweimal bei Sabino, fehlt aber bei Fra Giocondo, weswegen als Brunelleschis Quelle für Berol. fol. 137v Sabino anzunehmen wäre. Nun fehlt aber bei Brunelleschi der griechische Teil der Inschrift, und da dieser auch bei Mazzocchi fol. 145 fehlt,⁸⁴ wäre man geneigt, den letzteren als Brunelleschis Quelle zu erwägen. Es ist jedoch nicht eindeutig, ob Brunelleschi epigraphische Texte aus diesem abgeschrieben hat. Wir können in eine noch ältere Zeit zurückgehen: einige im Berolinensis enthaltene Texte finden sich nämlich in einzelnen Handschriften, aus denen Hülsen den sogenannten Anonymus Marucellianus aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts rekonstruiert hat.⁸⁵ Hier sei nur der Codex Marucellianus A 79. 1 erwähnt,⁸⁶ der einen guten Text für CIL IX 2272 (fol. 91v) und X 2717 (fol. 74) bietet. Beide kehren im Berolinensis (fol. 143 bzw. 155v) wieder, werden aber fälschlich als stadtrömisch angegeben. IX 2272 weist auch andere ältere Zeugen auf, aber Brunelleschi hat wohl den Marucellianus oder einen von diesem abhängigen, verloren gegangenen Zeugen benutzt, und zwar aufgrund einiger Ähnlichkeiten, wie derselben Zeilenverteilung. Die Zuschreibung der Stadt Rom im Berolinensis lässt sich vorzüglich dadurch erklären, dass der Marucellianus keine Herkunftsangabe liefert. Auch für X 2717 stimmt die Lesung überein und es liegt deshalb nahe, ihn als Quelle anzunehmen.

Weitere ältere Quellen können angeführt werden. CIL X 531 befindet sich seit Ende des 15. Jahrhunderts in Salerno,⁸⁷ dort zuerst von Ferrarini und Fra Giocondo angezeigt; dieser Zuschreibung huldigt auch Brunelleschi fol. 86v.⁸⁸ Doch fol. 139 zufolge lautete die Inschrift »Ro(mae) in Vaticano«. Bisher ist jedoch allen entgangen, dass die Inschrift sich in einem autographen Codex von Pomponio Leto mit der Aufschrift »In Vaticano« findet.⁸⁹ Dieser Codex lässt sich in die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts datieren und stellt somit das älteste Zeugnis der Inschrift dar, die demnach wenig später nach Salerno gekommen ist. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Inschrift einmal im Vatikan,⁹⁰ und Brunelleschis und Alciatos Quelle Leto oder ein von ihm abhängiger Zeuge war.⁹¹

An dieser Stelle noch ein paar Worte zu den eventuellen Quellen der wenigen Zeichnungen, die sich im Berolinensis finden.⁹² Man hat in jüngerer Zeit oft angenommen,⁹³ dass Brunelleschis Zeichnungen im Marucellianus auf die Vorlagen in Mazzochis Edition zurückgehen, indem der Florentiner diese

von Francesco Albertini vorbereitete und im Jahre 1521 erschienene Ausgabe vorher habe benutzen oder aus derselben Quelle von Musterbüchern schöpfen können. Dies mag wohl zutreffen. Was die Zeichnungen im *Berolinensis* angeht, so finden sie sich alle auch bei Mazzocchi (abgesehen von CIL VI 2306), stehen aber kaum in einem näheren Verhältnis zueinander,⁹⁴ denn sie weisen zu große Unterschiede auf. Ein gutes Beispiel liefert CIL VI 25075 auf fol. 120v = Mazzocchi fol. 136v (Abb. 8): die eigentliche Zeichnung bei Mazzocchi ist grundverschieden von der im *Berolinensis* und weiter als diese vom Original entfernt. Dabei ist bemerkenswert, dass Jean Matal in seinem Handexemplar von Mazzocchi eine getreuerere Zeichnung aus der Hand von Alfonso Castro liefert (Abb. 9).⁹⁵ Brunelleschis Quelle sowohl für den Text als auch für die Zeichnung ist zweifellos Fra Giocondo,⁹⁶ oder allenfalls ein Musterbuch, von dessen Vorlage Mazzocchi also abgewichen wäre.

Was das verschollene *Menologium rusticum Vallense*⁹⁷ CIL VI 2306 = Inscr. It. XIII 2, 48 angeht, sind auch bei Fra Giocondo,⁹⁸ ganz wie im *Berolinensis*, Bilder der Tierkreiszeichen an den Anfang jedes Monats gestellt, die jedoch stilistisch ebenfalls stark voneinander abweichen. Die Unterschiede kommen gut in der Darstellung der Waage am Anfang der Oktoberspalte zur Geltung: während Fra Giocondo sie mit einer konkreten Waagedarstellung abbildet,

9 *Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Vat. Lat. 8495, fol. 120v*

10 *Codex Berolinensis, Ms. lat.*
fol. 61 a d, fol. 179r (Ausschnitt
oben rechts)

avanciert im *Berolinensis* dieses einzige leblose Gerät unter den Tierkreiszeichen zu einem menschlichen Zeichen, wie es im astrologischen System der Kaiserzeit des öfteren passierte (Abb. 10).⁹⁹ Es ist anzunehmen, dass Brunelleschi beim *Menologium Vallense* aus den schon erwähnten Musterbüchern geschöpft hat. Das wird auch für die Bilder in den übrigen Inschriften gelten, die bei Fra Giocondo gar nicht enthalten sind. Ob Brunelleschi selbst irgendwelche von diesen Denkmälern gesehen hat, bleibt vollkommen ungewiss; das *Menologium Vallense* etwa wird von Fra Giocondo und anderen als »*Romae in domo domini Bernardini de la Valle*« angezeigt, während Brunelleschi den Text mit der Überschrift »*Romae in domo H. de valle Calendarium antiquissimum in marmore quadrato*« versieht.¹⁰⁰ Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Brunelleschi den Vornamen aus seiner Quelle nachlässig abgeschrieben.

Aber die Edition von Mazzocchi könnte in einigen Fällen auch für bloße Inschriftentexte als Quelle geltend gemacht werden. Für CIL VI 1445 und 2171 sind die ältesten Zeugen Mazzocchi (fol. 144v bzw. 161v) und jetzt der *Berolinensis* (fol. 149v bzw. 165). Bei 1445 stimmen die Herkunftsangabe und die Lesung überein, bei 2171 die Lesung, nicht aber die Herkunftsangabe. Ob nun aber Brunelleschi von Mazzocchi abhängt oder nicht, darauf kann keine sichere Antwort gegeben werden; beiden kann eine uns nicht bekannte gemeinsame Quelle zugrunde liegen.

Im ganzen bleibt die Frage nach Brunelleschis Quellen ungeklärt. Er hat aus mehreren Kollektaneen geschöpft, gibt sie aber nie namentlich an. Im allgemeinen konnten wir konstatieren, dass er besonders die iucundinischen

Sammlungen exzerpiert hat. Wo er nicht von Fra Giocondo abhängt, kann man nur Vermutungen darüber anstellen, von welchen Autoren er abgeschrieben haben könnte.

Im Folgenden sollen einige konkrete Beispiele zeigen, was an Neuem aus dem *Codex Berolinensis* ersehen werden kann.¹⁰¹ Abgesehen davon, dass der Codex eine große Zahl von Fälschungen aufweist, enthält er auch Stücke, bei denen nicht immer ohne weiteres bestimmt werden kann, ob es sich um echten oder rezenten Stoff handelt. Ich beginne mit zwei Texten, die im CIL fehlen. Beide haben einen metrischen Teil, von dem auf den ersten Blick nicht gefolgert werden kann, ob er echt, falsch oder neu ist. Der eine Text hat eine feste Nebenüberlieferung, die zeigt, dass die Inschrift einmal auf Stein existiert hat; der andere ist nur durch Brunelleschi bekannt. Der erste Fall steht auf fol. 2v, von dem Brunelleschi folgenden Text mit der Überschrift »Ro(mae) in domo D(omini) Bart(holomaei) de Valle« bietet (Abb. 11):

Paulinae Valeriae filiolae dulcissimae parentes mestissimi:

Decipimur votis, et tempore fallimur et mors deridet curas: anxia vita nihil.

Vix(it) ann(is) VI.

Die Inschrift wurde von Smetius »in Aquaeductu Virginis« gesehen und publiziert;¹⁰² aus Smetius wurde sie von Gruter übernommen.¹⁰³ Smetius hat die

11 *Codex Berolinensis*, Ms. lat. fol. 61 a d, fol. 2v (Zeile 9–14)

Inscription mit Sicherheit selbst gesehen, denn am Ende von fol. 116v heißt es: »ego ipse haec omnia vidi«. Mit anderen Worten, der Text hat einmal auf Stein existiert und ist irgendwann während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vom Palast della Valle nahe S. Andrea della Valle an einen Ort nahe der Aqua Virgo gebracht worden, wahrscheinlich in den Garten des berühmten Humanisten Angelo Colocci an der Via del Nazareno im Rione Colonna.¹⁰⁴

Die Inschrift ist aber schon vor Brunelleschi bezeugt, ihr Text findet sich in der iucundinischen Sylloge.¹⁰⁵ Uns interessieren hier vor allem die Divergenzen in der Textform der zwei Exemplare von Fra Giocondo (Brunelleschi) und Smetius. Sehen wir davon ab, dass die Zeilenteilung unterschiedlich ist,¹⁰⁶ bleiben einige kleinere, aber nicht ganz unwichtige Divergenzen in der Lesung: am Anfang des Textes steht nur bei Smetius »Dis Manibus«, während er »vix(it) ann(is) VI« am Ende des Textes wegließ; außerdem lasen Fra Giocondo und Brunelleschi »filiolae« und nicht »f(iliae)« von Smetius; dagegen schrieb Brunelleschi im Gegensatz zu Fra Giocondo und Smetius »dulcissime, mestissimi« anstatt »dulcissimae, moestissimi«.

Warum aber haben die Herausgeber des CIL den Text weder unter die genuine noch die falschen Inschriften aufgenommen?¹⁰⁷ Sie müssen ihn von einigen älteren Autoren (Fra Giocondo, Smetius, Gruter) gekannt haben. Wenn es sich nicht um eine bloße Nachlässigkeit handelt, haben sie ihn möglicherweise als ein Produkt der Renaissancezeit aufgefasst und deswegen aus dem stadtrömischen Corpus ausgeschlossen. In der Tat scheint der metrische Teil nachantisch zu sein; der Gedanke, der ihm innewohnt, ist zwar allgemein, es lassen sich jedoch für die Wendungen keine antiken Parallelen finden; hingegen erscheinen wörtlich ähnliche Ausdrücke in Sentenzen aus der Renaissancezeit, so bei Konrad Celtis.¹⁰⁸ Der erste Teil der Inschrift ist sehr einfach und schließt eine Erfindung der Humanistenzeit nicht aus. Aber die Inversion der Namen (Cognomen + Nomen statt der normalen Folge Nomen + Cognomen) wurde in der Kaiserzeit zuweilen in der Nomenklatur für Frauen gebraucht, so dass daraus nicht auf eine nachantische Freiheit geschlossen werden kann. Von den *variae lectiones* ist »moestissimi« bei Fra Giocondo und Smetius bemerkenswert, wie es zweifellos im Stein stand (»mest-« bei Brunelleschi ist wohl nur eine vereinfachte Schreibweise). Diese Graphie ist üblich in mittelalterlichen Handschriften und spiegelt damit zeitgenössische Gepflogenheiten wider.¹⁰⁹ Wenn der metrische Teil, wie es scheint, nachantisch ist, dann hat der Urheber des Textes die prosaischen Teile entweder direkt aus einer verschollenen Inschrift übernommen oder nach antiken Mustern adoptiert; auch die Namens-

form des verstorbenen Mädchens kann er aus der Lektüre kaiserzeitlicher Inschriften gewonnen haben.

Die zweite Inschrift enthält auch einen metrischen Teil nach dem Namen des Verstorbenen. Sie findet sich auf fol. 118v mit der Überschrift »Romae« (Abb. 12):

C. Vitius C. l. Hesp(er).
Vitius hoc titulo, vitae felicitis imago,
Hesp(er) inest, iuris praesidium adque fori.
Coniugis haec iactura simul natiq[ue] iuventa
5 iucundae vitae tam bona caussa iacet.
Parvulus hic cuius tumulus forus ipse loquetur,
Vitius hic numquid sic sapiens voluit?
Quid coniunx? IIII superat. Natus? Bene vivit.
Num petit hanc solum sollicitam quod amat?

Der Text enthält zahlreiche, für Brunelleschis Hand auch sonst charakteristische Abkürzungen, als solche stets gekennzeichnet.¹¹⁰ Ist die Inschrift antik

12 *Codex Berolinensis, Ms. lat. fol. 61 a d, fol. 118v (Zeile 5–13)*

oder nachantik? Beginnen wir mit dem Namen des Verstorbenen. Der Gentilname Vitius ist schon an sich selten,¹¹¹ und, was wichtiger ist, keiner der Belege ist vor dem 19. Jahrhundert bekannt geworden.¹¹² Was das Cognomen Hesper angeht, war es in Rom beliebt. Von den stadtrömischen Belegen waren aber äußerst wenige zu Brunelleschis Zeiten bekannt.¹¹³ Es stellt sich die Frage, ob ihm dieses Cognomen gegenwärtig sein konnte. Wenn die Inschrift von einem Humanisten stammen würde, hätte er das Cognomen auch metrisch in das Gedicht einzubetten verstanden. Inhaltlich läuft das Gedicht am Anfang, in den zwei ersten Versen, gut römisch, so ist Zeile 3 »iuris praesidium adque fori« vorzüglich in römischem Zusammenhang (Vitius hatte also etwas mit dem Gerichtswesen zu tun); auch die Graphie »adque« ist oft in Inschriften belegt.¹¹⁴ Die Floskel »vitae felicitatis imago«¹¹⁵ nimmt auf den Gentilnamen Bezug. Aber dann von Zeile 4 an wird der Gedankengang etwas undurchsichtig. Es kann sein, dass hier ein Humanist am Werke war, dem die später verschollene Grabinschrift eines C. Vitius C. l. Hesper vorlag, begleitet von einem metrischen Teil, deren zwei Verse er möglicherweise übernahm; den Rest hätte dann der Autor selbst verfasst. Er muss ein guter Kenner antiker Metrik (die Verse sind metrisch einwandfrei) und antiken Lateins gewesen sein; so konnte er das Maskulinum »forus« benutzen (oder hat er den Genuswechsel nur aus metrischen Gründen eingeführt?).¹¹⁶ Inhaltlich bleiben die Verse nicht selten undeutlich. Man kann jedoch die Sachlage auch anders sehen: Das Gedicht ist doch antik, der Dichter hat aber seine Aufgabe nicht gut gemeistert und besonders in den zwei letzten Distichen den Gedankengang sehr durcheinandergebracht. In der Tat wären die Verwirrungen leichter als Entgleisungen eines antiken Dichters verständlich, als eines gebildeten Humanisten.

Wenn aber dieses Gedicht aus der Hand eines Humanisten stammt, so hätten wir hier zwei Beispiele von einem Verfahren, das in der Renaissance nicht unbekannt war: auf den zentralen Teil des Textes, den Namen des Verstorbenen und die Ausdrücke der grabinschriftlichen Terminologie, folgt ein metrischer Teil, erdacht von einem humanistischen Gelehrten. Diese Tradition, ähnliche epigraphische Carmina zu verfassen, war alt und das Produkt oft leicht als Fälschung oder modern erkennbar. So misstrauten ihnen die besten Vertreter der epigraphischen Forschung der Renaissance. Fra Giocondo gab im Codex Veronensis, fol. 69v, den Text eines Epitaphs wieder, schickte aber die Worte »ignoro ubi sit & an sit antiquum« voraus.¹¹⁷ Unmittelbar darunter gab er drei weitere Epigramme (fol. 69v–70), die er für modern hielt, wieder.¹¹⁸ Das erste und dritte sind CIL VI 3* 1 bzw. 3* m; das zweite findet sich nicht in

CIL; es stellt aber deutlich eine Fälschung dar, nicht ein »modernes« Stück. Die Editoren des CIL haben nicht immer alle Fälschungen aufgenommen, oder wenigstens war die Grenze zwischen dem, was sie als Fälschungen und als nachantike Inschriften ohne Intention einer Fälschung beurteilt haben, fließend.¹¹⁹ Eine nochmalige Durchsicht epigraphischer Kollektaneen alter Autoren des 15. und 16. Jahrhunderts dürfte mehrere solche Fälle ans Tageslicht bringen.

Ein Beispiel soll zeigen, dass der Berolinensis die Echtheit einer von den Corpuseditoren unter die Fälschungen verbannten Inschrift weiter erhärten kann: Auf fol. 4v steht folgender Text, »in domo Jo(hannis) Ciampolini« angezeigt:

Salvis Augustis felix Leonides.

Als Brunelleschis Quelle ist Fra Giocondo anzunehmen:¹²⁰ »Romae in domo Ioannis Zampolini ciuis Ro(man)is iuxta plateam Iudaeorum ... Isdem Ioannes habet plures lapillos pretiosos ... inter quos habet cameum unum ita inscriptum SALVIS AVGVSTIS FELIX LEONIDES«. ¹²¹ Es handelt sich also um eine Gemmeninschrift. Sie hat auch einen anderen Überlieferungszweig, der mit Mazzocchi fol. 111 beginnt, der sie in demselben Haus bezeugt, diesmal aber auf einer verzierten Urne angebracht, als handle es sich um eine Grabinschrift; daraus Apiano 210, 2 und Gruter 612, 8. Auf einem ähnlichen Schriftträger gibt Gude denselben Text dann in seiner gedruckten Ausgabe 56, 3 (vorher ms. 1021, 2) »Patavii adpicta parietibus in monasterio S. Justinae«. Aus Gude übernahm ihn Mommsen unter die Fälschungen in CIL V 223*; Mommsen hat also das Zeugnis des Fra Giocondo vernachlässigt. Die ältere Überlieferung zeigt aber unwiderruflich, dass wir es mit einer echten Gemmeninschrift zu tun haben. Wie die mit Mazzocchi beginnende verunstaltete Überlieferung zustande gekommen ist, bleibt Vermutungen überlassen; vielleicht hat aber Mazzocchi den Fra Giocondo, der wohl seine Quelle war, missverstanden und den Text für eine Grabinschrift gehalten, aus denen die Reihe der von Fra Giocondo im Haus Zampolini abgeschrieben Texte sonst besteht, und die möglicherweise aus einem Musterbuch übernommene Zeichnung der Urne als ungewöhnlichen Einfall mit dem Text verbunden. Die Wendung »salvis Augustis felix ille« kommt auch sonst in Gemmeninschriften vor.¹²²

Zum Schluss noch einige bisher nirgends publizierte Texte, die sicher oder wahrscheinlich echte Inschriften darstellen. Der erste steht auf fol. 12v–13 und wird folgendermaßen wiedergegeben (Abb. 13):

13 *Codex Berolinensis, Ms. lat. fol. 61 a d, fol. 12v (unten); fol. 13r (oben)*

Ro(mae) in Sancta Maria in via
DMS
M. Ulpio Romano; vixit Annis XXIII,
Menses X, Diebus V. Ulpia Ianuaria
alumno suo dulcissimo benemerenti fecit.

Wahrscheinlich handelt es sich um einen Text aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. Freilich sind alle Elemente, die Namen inbegriffen, eher üblich in Grabinschriften, so dass es für einen Humanisten ein Leichtes gewesen wäre, einen solchen Text zu komponieren; doch besteht kein Grund, ihn als unecht einzustufen.

Der zweite steht auf fol. 158v. Er trägt die Überschrift »Ibidem« als letzte einer auf fol. 158 beginnenden Serie von Inschriften »Ro(mae) in domo Bernardi Ceregae apud platem Iudeorum«. Alle anderen finden sich auch in Brunelleschis *Marucellianus* und einige andere bei Sabino und anderen alten Autoren in demselben Haus angezeigt; nur diese Inschrift lässt sich sonst nirgends bezeugen. Ihr Text lautet folgendermaßen (die Lesung scheint sicher zu sein):

C. Ateio Eustomo.

Es handelt sich um eine höchstwahrscheinlich echte Inschrift, Epitaph eines C. Ateius Eustomus: das Gentile Ateius ist nur in Rom einigermaßen bezeugt,¹²³ sonst eher spärlich belegt;¹²⁴ und Eustomus erscheint im Westen nur ganz okkasionell,¹²⁵ während es in der Anthroponymie des griechischen Mutterlandes überhaupt nicht vorkommt – eine der unzähligen griechischen

Namensbildungen, die nur in der römischen Welt Gebrauch fanden.¹²⁶ Für die Echtheit spricht ferner, dass der Vorname Gaius in der gens Ateia üblicherweise gebraucht wurde.

Der dritte Text mit der Überschrift »Romae« steht auf fol. 164 und lautet:

DM

Heuppe alumne Plinia Severina.

Grabinschrift einer Eu(h)ippe, errichtet von ihrer Patronin Plinia Severina. Die Echtheit ist über alle Zweifel erhaben, dafür bürgt nicht nur der sonst nirgends im Westen belegte griechische Name Eu(h)ippe,¹²⁷ in der römischen Namensgebung nur durch die Ableitung Euhippus vertreten,¹²⁸ sondern auch die ungewöhnliche Schreibweise »Heu« – für »Euh« –, die Brunelleschi oder eher seine Quelle kaum hätten erfinden können.¹²⁹ Verdacht erregen könnte höchstens der in Rom inschriftlich schwach belegte Gentilname »Plinia«, den der eventuell Fälscher aus der großen Geschichte hätte übernehmen können. Eine solche Annahme ist jedoch vollends unnötig.

Brunelleschi selbst war kein Fälscher, auch wenn er viele, darunter auch grobe Fälschungen gutgläubig weitergetragen hat. Allein deshalb sind die drei hier publizierten Stücke ohne weiteres als echte Inschriften anzusehen; und bei den zwei ersteren ist genau zu prüfen, woher sie stammen. Ob er sie selbst gesehen und abgeschrieben oder von einer älteren Sammlung übernommen hat, steht nicht fest. Da aber seine Exempla sonst äußerst selten auf Autopsie beruhen, hat er wohl auch diese von anderen uns unbekanntem Quellen übernommen.

ABKÜRZUNGEN

AE

L'année épigraphique

CIL

Corpus Inscriptionum Latinarum (mit Bandangabe)

CLE

Carmina Latina Epigraphica (mit Bandangabe)

Hep

Hispania Epigraphica (mit Bandangabe)

ICUR

Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores (mit Bandangabe)

IG

Inscriptiones Graecae (mit Bandangabe)

IGUR

Inscriptiones Graecae Urbis Romae

ILSard

Iscrizioni latine della Sardegna

IMS

Inscriptions de la Mésie Supérieure (mit Bandangabe)

NSc

Notizie degli scavi di antichità

ThLL

Thesaurus linguae Latinae (mit Bandangabe)

ANMERKUNGEN

- * Außer an Mika Kajava und Pekka Tuomisto, den Mitgliedern des Teams, das eine kritische Edition der Berliner Handschrift vorbereitet, geht für mannigfache Hilfe ein herzlicher Dank an Marco Buonocore, Manfred Flieger, Enrico Garavelli, Antonio Giuliano, Cesare Letta, Sara Magister, Bernd Michael, Silvia Rizzo und Manfred Schmidt. Die Staatsbibliothek zu Berlin hat mich beim Studium der Berliner Handschrift bestens unterstützt und mir mehrfach Einsicht in die Zimelie gestattet; der Biblioteca Nazionale Centrale und der Biblioteca Marucelliana in Florenz sowie der Biblioteca Apostolica Vaticana bin ich für die Überlassung von Mikrofilmen verbunden. Ferner sei der Redaktion des *Pegasus* gedankt, die die Publikation eines der Berliner Handschrift gewidmeten Aufsatzes angeregt hat; besonders Tatjana Bartsch und Barbara Lück haben mir bei der Drucklegung ihre Hilfe nicht versagt. Die

Societas Scientiarum Fennica hat das Vorhaben »Epigraphische Studien in der Renaissance« finanziell großzügig unterstützt.

- 1 Eine Vita von ihm fehlt im *Dizionario Biografico degli Italiani*. Zu seiner Person vgl. Antonio Giuliano: *La Roma di Battista Brunelleschi*, in: *Rendiconti della Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti Napoli* 46 (1971), S. 43–50; Heikki Solin: *De renatarum litterarum syllogis epigraphicis*, in: *De studiis classicis inde a Petrarca usque ad Melancthonem in multis partibus Europae florentibus*, hg. von Jürgen Dummer, Klaus Sallmann, Roma 1997, S. 135–139; Heikki Solin, Pekka Tuomisto: *Appunti su Battista Brunelleschi epigrafista*, in: *Ad itum liberum. Essays in honour of Anne Helttula*, hg. von Outi Merisalo, Raija Vainio, Jyväskylä 2007, S. 79–92 (Leider enthält der Aufsatz Druckfehler).
- 2 Florenz, Biblioteca Nazionale Centrale: *Collocazione Mss.* Passerini, 186, Nr. 54 (Deutsche Übersetzung durch den Verfasser).
- 3 Papierhandschrift mit 99 Blättern. Zu den Filigranen und zum Einband des Codex s. Irma Della Giovampaola: *Alcuni disegni di pavimenti in un manoscritto poco noto della prima metà del XVI secolo*, in: *Atti del colloquio dell'Associazione italiana per lo studio e la conservazione del mosaico*, hg. von Andrea Paribeni, Ravenna 2001, S. 473–488; hier 473f. *CensusID* 61815.
- 4 Zwischen »Roma« und »de« ist etwa eine halbe Zeile ausradiert worden, »Fiorenti(no)« durch »Fiorenze« korrigiert; die vorangehenden Wörter »fiorentino – di« wurden auf Rasur geschrieben. Darunter hat jemand später die Präzisierung »Is fuit Baptista Petri Zenobii de Brunelleschis de Florentia, qui scripsit die XX mensis Maii MDIX. Vid. Gruterium p. 607.4. Aldum in Or^thographia« hinzugefügt. Giuliano 1971 (Anm. 1), S. 43 war der Auffassung, die Hand sei vielleicht von Baldini.
- 5 z. B. von Wilhelm Henzen, *CIL* VI, S. XLV, Nr. 19; von Theodor Mommsen, *CIL* IX, S. 464; von Eugen Bormann, *CIL* XI, S. 271, Nr. 3; S. 335 Nr. 2. Vgl. auch Giovanni Battista De Rossi, *ICUR* II, S. 341; Angelo Silvagni, *ICUR* I, S. XL Nr. 30.
- 6 Auch wird der Zeilenverteilung Rechnung getragen, aber die Trennpunkte werden nicht notiert.
- 7 Außer Giulianos Beobachtungen (Giuliano 1971 (Anm. 1)) ist insbesondere Della Giovampaola 2001 (Anm. 3), S. 473–488 zu nennen.
- 8 Papierbuch, 20,7 cm hoch. *CensusID* 62577.
- 9 Papiernotizbuch mit 125 Blättern und einigen Skizzen von Zeichnungen.
- 10 Außer Giuliano 1971 (Anm. 1) zu dieser Handschrift Christian Hülsen: *Eine Sammlung römischer Renaissance-Inschriften aus den Augsburger Kollektaneen Konrad Peutingers*, in: *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Philologische und Historische Klasse*, München 1920 (1921), S. 9; Arnold Nesselrath: **Battista di Pietro Zenobio Brunelleschi (notizie intorno al 1509–1514)**, in: *Raffaello in Vaticano*, Ausstellungskatalog Vatikanstadt, Milano 1984, S. 52 f.
- 11 Vgl. Giacomo De Nicola: *Iscrizioni romane relative ad artisti o ad opere d'arte*, in: *Archivio della Società Romana per la Storia Patria* 31 (1908), S. 220–225.
- 12 Dazu vorläufig Solin, Tuomisto 2007 (Anm. 1), S. 81 f.
- 13 Marucell. fol. 2v »de Brunelleschis fiorentino della ciptà di Fiorenze«; Berol. fol. 1 und Vatic. fol. 1 »per me Dominum Baptistam Petri de Zenobii de Brunelleschis de Florentia«. Er war nicht Battista Pietro, wie Silvagni in *ICUR* I, S. XL Nr. 30 meint.
- 14 Vatic. fol. 83. Della Giovampaola 2001 (Anm. 3) und Nesselrath 1984 (Anm. 10) sprechen von einem Nachkommen aus der Familie des Architekten. Dies ist allerdings nicht gesichert. Wir wissen nicht einmal, ob Filippo eine Familie hatte. Zumindest äußert Giorgio Vasari: *Le opere, con nuove annotazioni e commenti di Gaetano Milanese*, 9 Bde., Firenze 1878–1885, Bd. 2: *Le vite dei più eccellenti pittori, scultori ed architettori*, 1878, S. 327–394 dazu nichts.

- 15 Vatic. fol. 52v, wo er über »divus pater noster Benedictus abbas« spricht. Vgl. auch Brunelleschis Abschrift zu CIL VI 59* d auf fol. 122, wo er die Worte PATRI BENEDICTO möglicherweise wegen seiner Zugehörigkeit zum Benediktinerorden groß geschrieben hat.
- 16 So Giuliano 1971 (Anm. 1), S. 45.
- 17 Marucell. fol. 57v, 67v.
- 18 Vatic. fol. 60v: »Iulius astra petit tandem pharnesa cohorsque // Scandeat hoc superum pontificale decus: // Nell'arco di Cechotto in Roma fatto per papa Iulio addi 16 di novembre 1512.«
- 19 Vatic. fol. 81: »Nuovo modo et industrioso fatto in Roma domindio per un Prete e un Richo quali amazorno (= amazzarono) moltissimi homini, addi 11 di dicembre 1512 al tempo di papa Iulio furno squartati vivi per Roma: io gli uiddi et fui presente.« Die Bedeutung des Wortes »domindio« bleibt obskur, möglicherweise handelt es sich um eine Verschreibung für »omicidio«.
- 20 Vatic. fol. 67: »Epitafi fatti in Roma in più archi triumphali addi 11 d'aprile 1513 per la incoronazione di papa Leone.«
- 21 Marucell. fol. 50; Berol. fol. 174.
- 22 Paolo Maria Paciaudi: Intorno a una antica iscrizione, in: Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici 42 (1750), S. 355.
- 23 Sie wurde von Giovanni Battista de Rossi während der Vorarbeiten des Berliner Inschriften-corpus vergebens gesucht, weshalb sich Wilhelm Henzen in CIL VI, S. XLV, Nr. 19 mit der lapidaren Bemerkung »latet vel periit« begnügen musste.
- 24 Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Akzessionsjournal der Handschriften- abteilung, 1902–1912. Unter Nr. 185 des Jahres 1911 ist vermerkt: »Nov. 25. »Epitaphia ... 1511.« Papier kl. 4°. Aus Kat. XI von De Marinis, Katalog-Preis: 600 Lire.« [Vorbesitzer:] »T. de Marinis & C., Florenz, Via Vecchietti 5«. [Preis:] Lire 450. bez.« Dieselbe Akzessionsnummer findet sich auch in der Handschrift selbst, fol. Ir.
- 25 Hülsen 1920 (Anm. 10), S. 9 gibt das Jahr des Eingangs in die Sammlungen der Berliner Bibliothek ungenau als 1913 an.
- 26 Giuliano 1971 (Anm. 1), S. 46; 50 Anm. 3.
- 27 Inzwischen habe ich die Handschrift mehrmals in Berlin untersucht, und in Helsinki stand unserem Team ein Mikrofilm davon zur Verfügung.
- 28 Im Einzelnen sind dies fol. Iv–II, 1–202v sowie eine Recto-Seite eines unnummerierten Blattes, die den Schluss (zwei Zeilen) des Indexes enthält.
- 29 Giuliano 1971 (Anm. 1), S. 48 Anm. 2 führt zur Dekorierung der Vignette einige zeitgenössische, nicht sehr nahe stehende Parallelen an.
- 30 Die drei Trennpunkte, von denen der erste ungewöhnlicherweise am Zeilenanfang steht, imitieren die antike dreieckige Form.
- 31 Zu dem Schrifträger von CIL VI 15077, einem Grabaltar aus frühflavischer Zeit: *CensusID* 152862; Dietrich Boschung: Antike Grabaltäre aus den Nekropolen Roms, Bern 1987 (*Acta Bernensia* 10), S. 100, Nr. 708 mit Abb. in Taf. 26.
- 32 Die Worte »erepto fatis iniquissimis« sind gerade mit diesem Wortlaut sonst nirgends überliefert, und die Sequenz der drei Wörter nur in zwei anderen Inschriften belegt (CIL VI 26506 »e[reptus] f. i.« und XIV 2465 »ereptis f. i.«), die aber erst im 19. Jh. bekannt wurden.
- 33 Verona, Biblioteca Capitolare, Codex Veronensis (Ms. 270), fol. 208v; Florenz, Biblioteca Nazionale Centrale, Codex Magliabechianus (Inv. 28 n. 5), fol. 10v.
- 34 Der Altar befand sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der römischen Sammlung Ciampolini.
- 35 Nesselrath 1984 (Anm. 10), S. 52; ders.: Il »Codice Escorialense«, in: Domenico Ghirlandaio 1449–1494, hg. von Wolfram Prinz, Max Seidel, Firenze 1996, S. 175–198.

- 36 Real Monasterio El Escorial, Codex Escorialensis 28-II-12, fol. 51r. *CensusID* 48721. Hermann Egger: Codex Escorialensis. Ein Skizzenbuch aus der Werkstatt Domenico Ghirlandaios (*Sonderschriften des Österr. Arch. Inst. in Wien*; 4), Wien 1906, S. 128. Dieses Zeugnis wurde von den Editoren des CIL vernachlässigt.
- 37 Dabei überrascht, dass Brunelleschi zur Dekoration Elefantenköpfe gewählt hat, denn er hat die Widderköpfe als Dekoration römischer Grabaltäre gut gekannt, wie aus Zeichnungen des Marucellianus hervorgeht: fol. 34 von CIL VI 18203 (eine etwas abweichende Zeichnung bei Iacopo Mazzocchi: *Epigrammata antiquae urbis, Romae* 1520, fol. 25) und fol. 35v von CIL VI 14176. Elefanten selbst kommen in der römischen Sepulkralkunst äußerst selten vor, ich kenne lediglich drei Beispiele: 1.: CIL VI 16073 (Walter Altmann: *Die römischen Grabaltäre der Kaiserzeit*, Berlin 1905, S. 266, Abb. 202; Friederike Sinn: *Die Grabdenkmäler, Teil 1: Reliefs, Altäre, Urnen, Mainz am Rhein* 1991 (Vatikanische Museen. Museo Gregoriano Profano ex Lateranense. Katalog der Skulpturen I, 1), S. 75 f., Nr. 42, Abb. 121, 122, 129); 2.: nicht im CIL (Lorenzo Quilici: *Collatia, Roma* 1974 (*Forma Italiae*; I 10), S. 100 f., Abb. 134 ff.); 3.: CIL XI 3948 (Maria Pia Muzzioli: *Cures Sabini, Firenze* 1980 (*Forma Italiae*; IV 2), S. 183, Abb. 173bis). Das letzte Zeugnis gehörte einem Elfenbeinhändler, möglicherweise auch das erste, während im zweiten der Elefant als Reittier für Hermes dient.
- 38 Deutsche Übersetzung durch den Verfasser. »parcito« in Zeile 4 weist eine Kürzung des auslautenden -ō eines nicht-iambischen Wortes auf. Eine solche Kürzung findet sich vereinzelt in der klassischen Poesie; vgl. Manu Leumann, *Lateinische Laut- und Formenlehre*, Neuausg. der 1926–1928 erschienenen 5. Auflage, München 1977, S. 110.
- 39 Er wird auf fol. 92v wiederholt und ist aus Fra Giocondo, *Codex Veronensis* (Anm. 33), fol. 216 mit der falschen Herkunftsangabe aus Mytilene übernommen.
- 40 Zum Beispiel fol. 155v mit CIL X 6069 »apud Gariglianum«, oder unmittelbar danach fol. 155v–156 mit mehreren Stücken aus Salernum, Abellinum und Urbinum.
- 41 Aus demselben Grund hat der Schreiber am Ende von A die Zeilen nebeneinander gestellt, um den ganzen Buchstaben auf fol. 182 unterzubringen und stellenweise auf derselben Seite zwei Spalten platziert.
- 42 Zum Beispiel fol. 28v ·D·M·S· = »dis manibus sacrum« am Anfang von CIL VI 12034 oder fol. 3v H·M·H·N·S· = »hoc monumentum heredem non sequetur« am Ende von CIL VI 29080. Auch die Zahlzeichen werden oft groß geschrieben, z. B. LXXXX·XLVII in fol. 22v (CIL VI 1* g).
- 43 Als Beispiele können dienen SANCTIO in fol. 16v (CIL VI 930) oder ASTERIJ am Anfang des Textes in fol. 18 (CIL VI 1768) oder noch DECRETA in fol. 52 (CIL XI 3303; hier verkündet DECRETA den Übergang von der Datierungsformel zum eigentlichen Text, ist aber von gleicher Größe wie die Wörter der vorangehenden Zeile, jedoch größer als der Rest).
- 44 Ähnlicher Fall AVGVSTA PERVSIA fol. 55 (CIL XI 1929).
- 45 Die Nummerierung der Blätter ist in Berlin wiederholt worden.
- 46 Allerdings ist hier auch der römische Circus Maximus zu finden.
- 47 So ist »In Arcu Portus Anconae« sowohl unter A als auch unter P (hier »Anch-« geschrieben) verzeichnet.
- 48 Diese sind wie folgt zu korrigieren: Unter A: »In Aregnano«: »53« statt »ibid.« (zweimal); »Asisij«: »55« statt »ibid. et 55«; »Ad fontes Burgotti«: »54« statt »ibid.«; »Auximi«: »55« statt »ibid.«; »Azani in Civitate Astensi«: tilge »Azani«. – Unter C: »In Civitate Hadrianina«: »89« statt »130«. Mit »Hadriadina« auf fol. 89v ist Iader in Dalmatien gemeint. Woher Brunelleschi die Benennung »Civitas Hadrianina« (Hadriadina scheint ein Schreibfehler zu sein) hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Inschrift ist seit Ciriaco in Iader angezeigt (der Anconitaner überliefert sie »Iader ad aedem S. Trinitatis«); »Corinthj«: auch fol. 95v; »Cremona«: »98« statt »Ib.« (und die Inschrift war in Aquileia: s. oben); »In Circo Max(im)o Rom.«:

- auch fol. 4; »In Civitate Suburtina«: »Tiburtina« (so wird dann auf fol. 47v geschrieben) statt »Suburtina«; »Comi 131 Barcinone 129« (so scheint zu lesen zu sein): auf fol. 129 fehlt jeder Hinweis auf Barcino, aber auf fol. 85v findet sich eine Inschrift »In Barcinona (sic) Civitate« (vielleicht steht wegen »Civitate« das Lemma unter C). – Unter G: »Goveti [so scheint zu lesen zu sein] in Templo Saturni«, aber das Exemplum hat richtig »Gaiete«. – Unter N: »Neumasi«: muss heißen »Nemausi« (aber auf fol. 132 selbst steht »Nemauso«). – Unter P: »Paduae, seu Patavij«: füge hinzu 69. – Unter S: »Sarzanae«: »98v« statt »48«. – Unter T: »Troiae«: »126« statt »Ib.«; »Tarracone«: auch fol. 94v. – Unter V: »Viterbj«: »55« statt »54«.
- Die letzte Zeile von fol. Iv ist wegen der Beschädigung des unteren Randes nicht mehr mit Sicherheit zu entziffern. Vielleicht etwas wie »C...bar(?) in A+a...«.
- 49 Zum Beispiel: fol. 128v »Ad fontem iuxta maris litus in Flaminia« im Exemplum, im Verzeichnis (unter A) »Ad fontem in litore in Flaminia«. Andersartiges Beispiel: fol. 58v »In Gallia sed ubi sit ignoro«, im Verzeichnis unter G »In Gallia ignoto loco«.
- 50 Zum Beispiel Formiae fol. 50v–51; Oriculum fol. 54v; Parma fol. 98; »In Principatu« fol. 87v–88 (der berühmte Meilenstein von Polla CIL X 6950, von den alten Gewährsleuten »in Principatu« oder »in Lucania« überliefert); Reate fol. 55v; Sublaqueum fol. 50v; Teanum fol. 87v; »In via Tiburtina« fol. 49–50; Tingi (Brunelleschi schreibt nachlässig »apud Truge in Africa«) fol. 94v = CIL VIII 9988.
- 51 Vgl. Roberto Weiss: An Unknown Epigraphic Tract by Annius of Viterbo, in: Italian Studies presented to E. R. Vincent, hg. von Charles Peter Brand, Kenelm Foster, Uberto Limentani, Cambridge 1962, S. 101–120; Ann E. Moyer: Historians and Antiquarians in Sixteenth-Century Florence, Journal of the History of Ideas 64 (2003), H. 4, S. 177–193, bes. 181, 189; William Stenhouse: Reading Inscriptions and Writing Ancient History. Historical Scholarship in the Late Renaissance, London 2005, S. 23 f., 75–78.
- 52 Dieser hat den Text in der sogenannten zweiten Recensio seiner Sylloge (Florenz, Biblioteca Medicea Laurenziana, Cod. Ashburnham 905, fol. 96 (CensusID 61915) sowie Venedig, Museo Correr, Cod. Museo Correr 1632 (ehemals Cod. Cicogna 2704), fol. 160v–161v (mit Scholien)). Wenn Brunelleschi den Text von Fra Giocondo hat, dann hat er dessen Provenienzangabe »Viterbii prope episcopatum characteribus Longobardicis marmore insculptum« weggelassen. Hier sei nebenbei notiert, dass Fra Giocondo an die Echtheit des Decretum Desiderii glaubte. Die von Bormann, CIL XI 339*, gelieferten Angaben zu den Recensiones der iucundinischen Sylloge, denen Weiss 1962 (Anm. 51), S. 119, Anm. 46 folgte, sind veraltet; s. Solin 1997 (Anm. 1), S. 127–135.
- 53 Hier kann auf weitere Einzelheiten der von Brunelleschi gebotenen Textform nicht näher eingegangen werden, wie z. B. auf die Frage, woher Brunelleschi die am Ende seines Textes stehende Datierung ins siebte Regierungsjahr des Desiderius hat, die in der von Weiss 1962 (Anm. 51) gebotenen gedruckten Version fehlt. Sie fehlt auch bei Fra Giocondo.
- 54 Im Einzelnen sind das CIL VI 244, 433, 505, 618, 740, 882, 896, 967, 991, 992, 1231, 1236 e, 1300 a, 1319, 1657, 1815, 1839, 1906, 1964, 2156, 2170, 2178, 2183, 2188, 2256, 2767, 3472, 3498, 3562.
- 55 z. B. CIL VI 369, 14176, 18203, 19252, 19296.
- 56 Im Marucellianus fehlen lediglich die im Berolinensis enthaltenen CIL XIV 3641, 3757, 3793 und 3863.
- 57 Rom: CIL VI 3498, 13657, 26816, 27841; Trebula Mutuesca: CIL IX 4880, 4885, 4896.
- 58 Dagegen fehlen die im Berolinensis enthaltenen pisanischen CIL XI 1424, 1472, 1490 im Marucellianus.
- 59 CIL XI 1848, 1852, 1878 auf fol. 75v–76v. Sie fehlen im Berolinensis.
- 60 Dies sind CIL XIV 299, 412, 1554, 1952. 401 wird auf fol. 66v in der iucundinischen Tradition Beneventum zugeschrieben.

- 61 z. B. »estat« für »ex(s)tat« in fol. 174 (CIL VI 1815), »iusta« für »iuxta« in fol. 91 = fol. Iv (CIL XIV 2836) oder »sustituti« für »substituti« in fol. 132v (CIL XII 3861).
- 62 So verwendete er im Verzeichnis der Ortsnamen am Anfang des Werkes den Lokativ »Nemausi« (geschrieben steht »Neumasi«), im Exemplum fol. 132 wiederum den Ablativ »Nemauso«, und auf fol. 97v begegnet die Mischform »Cremone Civitas«.
- 63 Merkwürdigerweise hat er aber nicht bemerkt, dass er das folgende Wort »adeum« verschrieben hatte, obwohl Fra Giocondo (Codex Veronensis (Anm. 33), fol. Ixv) deutlich das richtige »adtamen« hat.
- 64 Auf fol. 31v notierte er in der Wiedergabe einer bilinguen Inschrift (CIL VI 11082 = Moretti IGUR 310) mitten im Text »Grece licere«, statt den griechischen Text wiederzugeben. Vielleicht war er unsicher über dessen Deutung, die auch den späteren Forschern Rätsel aufgegeben hat; überliefert ist bei Fra Giocondo, von dem alle anderen Autoren abhängen, ΟΥΧΙ ΤΕΚΟΥΣΑΟΥΔΕΙΣ ΑΘΑΝΑΤΟΣ, dessen Anfang zu [εὐ]ψύχῃ emendiert werden muss.
- 65 Folgende Übersicht soll dies verdeutlichen: 1) die Transkription von Moretti IGUR 794 auf fol. 6v ist fehlerhaft und zeigt, dass Brunelleschi den Textverlauf nicht gut verstanden hat, was um so mehr wundert, als Fra Giocondo, Codex Veronensis (Anm. 33), fol. 83v, der wohl Brunelleschis Quelle war, den Text ganz richtig erschlossen hat. – 2) der griechische Teil von CIL VI 1710 = Moretti IGUR 63 auf fol. 10 ist ganz korrupt, er schreibt z. B. BIPTIAIOIO statt Βιργιλιο. – 3) fol. 90v hat Brunelleschi nach CIL V 4656 aus Fra Giocondo, Codex Magliabechianus (Anm. 33), fol. 178 (oder aus einer entsprechenden iucundinischen Schede) die griechische Inschrift IG XIV 2388a in der Form ΑΔΡΑΣΤΟΣ ΑΔΡΑΤΟΥ ΙΟΣΕΙΣΕΥΣ hinzugefügt, wobei, abgesehen von der schon bei Fra Giocondo vorliegenden Korruptel im Ethnikon Ἀφροδιστεύς, der Florentiner gegen seine Vorlage den Vatersnamen verschreibt. – 4) die Wiedergabe von CIL XIV 2901 = IG XIV 1127 (Praeneste) auf fol. 90v ist ebenfalls fehlerhaft: T und EPΣ- gegen den lateinischen Text, EΠΙΟΙ statt ἐποίησεν, ΜΕΤΑΛΩ für μεγάλω; auch hat Brunelleschi die Ordnung der zwei Fassungen umgekehrt, denn bei Fra Giocondo, der zweifellos seine Quelle war, steht die griechische Fassung zuerst. – 5) CIL VI 20201 = Moretti IGUR 618 auf fol. 167v: ΑΤΑΘΟΥΣ für ἀγαθούς und ΑΕΙ für δει. – 6) nicht einmal die griechische Fassung der am Anfang der Exempla stehenden bilingualen Inschrift CIL VI 12652 = Moretti IGUR 1250 ist trotz ihrer wichtigen Stellung als Auftakt der ganzen Sammlung ganz einwandfrei (OMONIA für Ὀμόνοια, ΑΤΗΜ- für Ἀτιμ-, ΤΙΝ für τήν. – 7) dagegen ist Brunelleschis aus Fra Giocondo herrührende Transkription der kurzen christlichen Inschrift ICUR 869 = IG XIV 1588 a auf fol. 163 fehlerlos. Zur Geschichte des Textes: Heikki Solin: *Analecta epigraphica CCVII–CCXV*, in: *Arctos* 37 (2003), S. 173–205; 197.
- 66 Hier nur zwei Beispiele: Auf fol. 134v gibt Brunelleschi den Text von CIL XI 4395 (Ameria) mit der Angabe »Ro(mae) apud sanctum Honofrium« wieder. Dieselbe findet sich im Codex Olivae, fol. 80 (Oxford, Bodleian Library, Codex Oxoniensis Canonicianus misc. 349) und bei Mazzocchi 1520 (Anm. 37), fol. 162v. Da, wie heute angenommen wird, Brunelleschi das Buch von Mazzocchi vor dessen Erscheinen verwendete, hat Brunelleschi diese falsche Angabe vielleicht von ihm oder aus einer gemeinsamen Quelle. – Auf fol. 138v steht CIL X 1594 (Puteoli) mit der Angabe »Rome« versehen. Auch diese hat wohl eine ähnliche Herkunft.
- 67 In dem ausführlichen Lemma von Giovanni Brusin: *Inscriptiones Aquileiae*, 3 Bde., Udine 1991–1993, Bd. 1, 1991, Nr. 331 findet sich nichts Entsprechendes.
- 68 Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Codex Augustanus. Halder. 24, fol. 54v; Petrus Apianus: *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*, Ingolstadt 1534, S. 11, 2.
- 69 Biblioteca Apostolica Vaticana, Codex Vat. Lat. 10546, fol. 137. Ähnlich auch der Codex Olivae (Anm. 66), fol. 29.
- 70 Florenz, Biblioteca Marucelliana, Codex Marucellianus A. 79. 1, fol. 91.

- 71 Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Codex Berlinensis Lat. fol. 61 p.
- 72 Codex Veronensis (Anm. 33), fol. 174v–175. Die unmittelbare Quelle von Brunelleschi scheint Fra Giocondo zu sein. Nur an einer Stelle weicht seine Lesung von dessen ab: den Schluss liest er EST SCILICET statt EST SILICET bei Fra Giocondo (der Stein hat »silice«, ohne »est«, dessen Herkunft aufgrund des kritischen Apparats bei Mommsen im CIL nicht festgestellt werden kann). Stichproben haben jedoch ergeben, dass der Redianus liber (Florenz, Biblioteca Medicea Laurenziana, Codex Redianus 77, fol. 129) exakt dieselbe Lesung bietet. Nun ist der Redianus einer der Zeugen, aufgrund derer Christian Hülsen die alte anonyme Sylloge aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. glänzend rekonstruiert hat: *Di due sillogi epigrafiche urbane del secolo XV*, in: *Memorie della Pontificia Accademia Romana di Archeologia* 1, (1923/1924), H. 1, S. 124–137. Die Inschrift findet sich in keinem anderen Codex dieser Sylloge; da es aber bei Brunelleschi Spuren von gemeinsamer Überlieferung mit dem hauptsächlichsten Zeugen dieser Sylloge, dem Anonymus Marucellianus, gibt (dazu weiter unten), ist nicht auszuschließen, dass Brunelleschi statt Fra Giocondo die Inschrift aus Ferentinum aus dieser alten Sylloge oder aus einem von dieser abhängigen Zeugen genommen hat.
- 73 Weitere Beispiele, in denen »ibidem« falsch verwendet wird: CIL VI 2751 auf fol. 79 steht am Ende einer Gruppe von Inschriften aus Athen, sie ist aber nach dem einhelligen Zeugnis mehrerer alter Autoren stadtrömisch. – CIL VI 3498, 13657, 26816, 27841 auf fol. 171 sind in die tiburtinische Serie fol. 168v–173 geraten (so auch im Marucellianus). – CIL VI 16120 und 880 auf fol. 64v unter Ravenna, sonst von allen alten Autoren, Fra Giocondo inbegriffen, als stadtrömisch angegeben. – CIL IX 4816 aus Stimigliano auf fol. 90v folgt auf CIL XIV 2979 aus Zagarolo im Gebiet des antiken Praeneste. – CIL IX 4880, 4885, 4896 (Trebula Mutuesca) auf fol. 171v sind (wie CIL VI 880, 16120 und wie im Marucellianus) in die tiburtinischen Texte eingeordnet. – CIL X 2717 (Puteoli) auf fol. 155v folgt auf der stadtrömischen CIL VI 20070. – CIL XI 6577 und 6578 (Sassina) auf fol. 95v folgen auf CIL XII 3236 aus Nemausus. Die hispanische Fälschung CIL II 370* auf fol. 105 steht inmitten einer langen stadtrömischen Serie. CIL XII 4027 (Nemausus) auf fol. 76 steht nach CIL II 382* »in Aragonia« (Fra Giocondo platziert sie korrekt: »Nemausi in Gallia Narbonensi«).
- 74 Mommsen zu CIL IX 1987 behauptete irrtümlich, dass Fra Giocondo der Inschrift keine Zuschreibung gebe. Zwischen X 6008 und IX 1987 fügte Fra Giocondo noch CIL VI 20942 ein, von Henzen unter die stadtrömischen Inschriften aufgenommen (Henzen irrte aber, als er behauptete, Fra Giocondo gebe der Inschrift keine Zuschreibung). Ihre Herkunft aus Rom wird aber nur von Fra Giocondo bezeugt (alle anderen alten Autoren hängen von ihm ab), so dass sie letzten Endes offen bleibt.
- 75 Dazu vgl. Erich Ziebarth: *De antiquissimis inscriptionum syllogis*, *Ephemeris Epigraphica* 9 (1913), S. 221–245; 297–329; hier S. 233.
- 76 Wenig später bezeugte Mariangelo Accursio die Inschrift »Florentiae in domo Iuliani de Recasulis« (Mailand, Biblioteca Ambrosiana, Codex D 420 inf., fol. 241; und sein Zeitgenosse Pietro Vettori gibt eine etwas unbestimmte Angabe »in privata domo parieti adfixa non longe a porta Divi Galli«. Diese Angaben zeigen, dass die von Brunelleschi angegebenen Provenienzenangaben auch sonst im Umlauf waren. Demnach ist es letzten Endes doch nicht sicher, ob Brunelleschi die Inschrift selbst gesehen hat oder sie nur aus zweiter Hand kennt.
- 77 Dasselbe steht auch im Marucell. fol. 50 (auf Italienisch).
- 78 Als Beispiel dient CIL VI 3324 auf fol. 7v, bisher von Johannes Choler aus Chur überliefert. Da Choler ältere Kollektaneen exzerpiert hat, kann die Überlieferung der Inschrift weiter zurückverlegt werden. Wo aber die Quelle des Brunelleschi zu suchen ist, lässt sich nicht ermitteln (in den iucundinischen Kollektaneen findet sich die Inschrift nicht). Brunelleschi und Choler haben keine gemeinsame Quelle; freilich weisen sie einen gemeinsamen Sonderfehler

- in der Auslassung der Zeile 2 auf, doch sonst divergieren ihre Lesungen an einigen Stellen, und die Herkunftsangabe bei Brunelleschi ist genauer.
- 79 Zu Fra Giocondos Sylloge vgl. aus dem letzten Jahrhundert z. B. Ziebarth 1913 (Anm. 75); Angelo Silvagni: ICUR I, S. XXXV–XXXVIII, Nr. 25; Michael Koortbojian: Fra Giovanni Giocondo and his Epigraphic Methods: Notes on Biblioteca Marciana, MS Lat. XIV, 171, in: Kölner Jahrbuch 26 (1993), S. 49–55; Solin 1997 (Anm. 1), S. 127–135.
- 80 S. Anm. 52.
- 81 Der Hinweis auf Fra Giocondo fehlt im Apparat von Moretti, wie auch in dem von Georg Kaibel IG XIV 1051.
- 82 Von den schon im Veronensis enthaltenen Texten kommen im Magliabechianus 28, 5, der teilweise aus dem Ashburnhamianus-Laurentianus abgeschrieben worden ist, nur CIL VI 13319/20, 2659, 18478 vor. Die Übereinstimmungen zwischen Brunelleschi und dem Magliabechianus lauten wie folgt: Auf fol. 14: CIL VI 9625 = Berol. fol. 11v (nachlässig). Auf fol. 14v: 13319/20 = fol. 44v (nachlässig). Auf fol. 15: 12059 = fol. 165v (nachlässig; z. B. liest Brunelleschi das Cognomen des Errichters »Alypus« auf absurde Weise »Ahdius«). Auf fol. 16: 2659 = fol. 139v; 18478 = fol. 45 (nachlässig). Auf fol. 17: 20901 = fol. 119; 12747 = fol. 119. Auf fol. 18: 26502 = fol. 119. Auf fol. 19: 654 = fol. 147; 23213 = fol. 146v; 19003 = fol. 120v; 23118 = fol. 146v (nachlässig); 13004 = fol. 146v (nachlässig). Auf fol. 21: 15491 = fol. 24. Die meisten dieser Texte finden sich auch bei Mazzocchi, doch besteht kein Anlass anzunehmen, Mazzocchi habe hier als Brunelleschis unmittelbare Quelle gewirkt. Und auf jeden Fall hängt auch Mazzocchi vielfach von Fra Giocondo ab.
- 83 CIL IV 10073 findet sich im Berolinensis fol. 109, und andere, wie CIL VI 12059, ließen sich anführen.
- 84 Mazzocchi 1520 (Anm. 37). Zur Geschichte des griechischen Textes (die Angaben im Lemma von CIL VI 10971 sind ungenau) s. Luigi Moretti zu IGUR 1147.
- 85 Hülsen 1923/1924 (Anm. 72), S. 124–137.
- 86 Florenz, Biblioteca Marucelliana, *CensusID* 63909. Der Codex wird oft Anonymus Marucellianus selbst genannt.
- 87 Mommsen in CIL zweifelte nicht an der salernitanischen Herkunft der Inschrift, wie auch nicht Vittorio Bracco in seiner Edition *Inscr. It. I 1, 11*, der wenig überzeugend nachzuweisen versuchte, dass sie schon am Anfang des 15. Jhs. in Salerno gewesen sei. Auch sonst wird die Inschrift meistens Salerno zugeschrieben.
- 88 Fra Giocondo, Codex Veronensis (Anm. 33), fol. 164 zeigte sie »In archiepiscopatu Salernitano« an. Er war zweifellos Brunelleschis Quelle, auch wegen des gemeinsamen Fehlers in der Lesung des Namens als »Teciennus«.
- 89 Biblioteca Apostolica Vaticana, Codex Vat. Lat. 3233, fol. 1. Mit der Beischrift »in Vaticano Romae« erscheint sie auch noch bei Alciato (Anm. 69), fol. 198.
- 90 Eine andere Frage ist, ob die Inschrift auch von dort stammte; ihre Herkunft kann eher in Ostia gesucht werden (dazu s. Heikki Solin: *Corpus Inscriptionum Latinarum X. Passato, presente, futuro*, in: *Epigrafi e studi epigrafici in Finlandia*, Roma 1998, S. 81–117; hier S. 104 f).
- 91 Erwähnenswert ist zudem, dass Mazzocchi 1520 (Anm. 37), fol. 165 den Text mit der (für eine Anzahl Inschriften kollektiven) Überschrift »de Burgo S. Petri« publizierte. Das soll jedoch nicht zu der Annahme verleiten, Mazzocchi könne hier die Quelle von Brunelleschi sein.
- 92 Fol. 7r von CIL VI 1033; fol. 9r von CIL VI 882; fol. 34r von CIL VI 1374; fol. 120v von CIL VI 25075; fol. 121r von CIL VI 10038; fol. 132r mit einem nicht identifizierbaren Text (wohl als »Marci / genio« zu lesen); fol. 177r–179v von CIL VI 2306.
- 93 Giuliano 1971 (Anm. 1), S. 46–49; Nesselrath 1984 (Anm. 10), S. 52; ders.: *Das Fossombronero Skizzenbuch*, London 1993, S. 66; Della Giovampaola 2001 (Anm. 3), S. 474–477.

- 94 CIL VI 2306 fehlt im Buch vom 1521, ist aber in der von einem Anonymus 1509 in der Druckerei von Mazzocchi bereit gestellten Kalendariumfuge enthalten.
- 95 Biblioteca Apostolica Vaticana, Codex Vat. Lat. 8495, fol. 120v.
- 96 Codex Veronensis (Anm. 33), fol. 89.
- 97 *CensusID* 150899.
- 98 Ebd., fol. IV–VII.
- 99 Dazu vgl. Wolfgang Hübner, s.v. Tierkreis, III. Astrologie, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, hg. von Hubert Cancik, Helmuth Schneider, 16 Bde., Stuttgart/Weimar (1996–2003), Bd. 12/1, 2002, Sp. 556–559; 556.
- 100 Aus jener Zeit ist kein einziges Familienmitglied bekannt, dessen Vorname mit H begonnen hätte. Zum Stammbaum der Familie vgl. Adolf Michaelis: Römische Skizzenbücher Marten van Heemskerks und anderer nordischer Künstler des XVI. Jahrhunderts, I–II, in: Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts 6 (1891), S. 125–172; 218–238; S. 219.
- 101 Ich übergehe hier einige Fälle, die schon bei Solin, Tuomisto 2007 (Anm. 1) behandelt wurden, und zwar CIL IX 4803 und ICUR 379.
- 102 Martinus Smetius: *Inscriptionum antiquarum quae passim per Europam liber: accessit auctarium a Iusto Lipsio, Lugduni Batavorum: Ex Officina Plantiniana* 1588, S. 116, 12.
- 103 Janus Gruter: *Inscriptionum romanarum, corpus absolutissimum: auspiciis Ios. Scaligeri ac M. Velseri. Accedunt XXIV. Scaligeri indices, o.O.* [Heidelberg]: In Bibliopolio Commeliniano, 1616, S. 712, 4.
- 104 Vgl. meine Ausführungen in Solin, Tuomisto 2007 (Anm. 1), S. 86–89.
- 105 Er fehlt im Codex Veronensis (Anm. 33), findet sich aber im Codex Ashburnham (Anm. 52), fol. 22; im Magliabechianus (Anm. 33), fol. 10v und im Codex Cicognae (Venedig, Museo Correr, Inv. 1632), fol. 6, mit derselben Überschrift wie bei Brunelleschi (genauer in der Form: »In domo Bartolomaei de la Valle antescrpti ad c(artam?)«). Der Codex Cicogna trägt die Überschrift »In domo Bartholomaei f(ili) mag(ist)ri Philippi de la Valle«. Außerdem findet sich die Inschrift in der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Cod. Lat. fol. 61 q sogar zweimal. Auf einem ersten Blatt trägt der Text die Überschrift »In domo Bartholomaei dela Valle antescrpti ad c(artam) 6(?)«. Das zweite Mal erscheint er auf fol. 85 mit identischem Text, aber mit kürzerer Überschrift: »Ro(mae) in domo Bartolomaei dela Valle«.
- 106 Die richtige wird die von Smetius sein, der sie zweifellos im Original gesehen hat.
- 107 Nur Ziebarth 1913 (Anm. 75), S. 319 zitiert die Inschrift aus Gruter 1616 (Anm. 103), S. 712, 4 als »spuria«.
- 108 In seinem Werk »Quatuor libri amorum secundum quatuor latera Germaniae« von 1502, fol. XIIIv: »Decipimur votis et tempore fallimur, et mors deridet curas, anxia vita nihil«. Dieselbe Sentenz findet sich bei Hermann Hempel: Lateinischer Sentenzen- und Sprichwörterbuch, 3. Auflage Bremen 1890, Nr. 2020. Und im unteren Teil eines Fensters der Kathedrale St. Michel in Brüssel steht »Votis decipimur tempore fallimur omnes mors ridet curas anxia vita nihil«.
- 109 Sie ist aber auch in antiken Urkunden belegt: CIL VI 1756 b 21 vgl. 31922 (der Editor verbessert »maest-«); IX 1069 (beide Inschriften sind spät).
- 110 »Hesp(er)«, schon von der Metrik her erfordert; »loq(ue)tur«, ebenfalls metrisch die einzig mögliche Lesung; auch »nu(m)q(ui)d« scheint sicher, wie auch »sup(er)at«; nur in 9 wäre neben »q(uo)d« auch »q(ui)d« möglich. Die übrigen Abkürzungen bedürfen keiner Kommentierung. Die Lesung selbst ist überall gesichert; so steht in 8 »natus« (nicht etwa »natas« oder »natos«) und in 9 »ha(n)c«, nicht »hu(n)c«.
- 111 In Rom, wo Brunelleschi sich die Inschrift vorstellt, nur dreimal belegt: CIL VI 28523, 29095, 34259. Sonst HEP 2, 153 = 3, 110 (Clunia); CIL III 7912 (Sarmizegetusa in Dakien); AE 1973, 606 (Avedda in Afrika).

- 112 Die drei stadtrömischen Inschriften wurden im Laufe des 19. Jhs., CIL III 7912 im Jahre 1876 gefunden.
- 113 CIL VI 15744 ist zum ersten Mal von Sabino bezeugt. 22360 in Ravenna wurde schon von Spreti in seinem bekannten Werk über Ravenna aus dem Jahre 1489 bekannt gemacht (Desiderius Spretus: *De amplitudine, de vastatione & de instauratione urbis Ravennae*, Venezia: Capcasam, 1489), ob aber Brunelleschi Zugang dazu hatte, sei dahingestellt. Etwas unsicher als Zeuge für die allgemeine Kenntnis der Verbreitung des Namens bleibt die griechische Inschrift Moretti IGUR 507, seit dem Anonymus Corvisierianus bekannt (überliefert im Cod. Berol. 61 o fol. 30, 45 (Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz) aus dem 16. Jahrhundert).
- 114 Sowohl in Inschriften als auch in der handschriftlichen Überlieferung: Alfred Klotz, *ThLL II* 1048, 44–62.
- 115 Beeinflusst von dem Gegensatz *mortis imago* CLE 1184, 2018.
- 116 Belege für das maskuline »forus« werden oft bei römischen Grammatikern zitiert. Auch inschriftlich überliefert: CIL VI 36613 (vgl. Heikki Solin, *Contributi sull'epigrafia anziate*, in: *Epigraphica* 65 (2003), S. 69–116; hier S. 101f). Aber »forus« ist auch im Mittellatein bestens bekannt.
- 117 Es handelte sich um ein schlechtes Exemplar der mailändischen Inschrift CIL V 6128 = CLE 473.
- 118 Er schrieb dazu »modernum puto«, »modernum credo« und »modernum est: & est Paduae«.
- 119 Sie sprechen zuweilen auch ihren Verdacht im Lemma einer als Fälschung publizierten Inschrift aus, dass es sich doch eher um ein echtes nachantikes Produkt handeln könne; z. B. zu CIL VI 3437* meinte der Editor, es handele sich um »scripta non tam falsa quam recens«. Ähnlich wird CIL III 290* beurteilt. Dasselbe gilt für manche andere als Fälschungen identifizierte Inschriften, die eindeutig aus den Kreisen römischer Humanisten stammen. Zwei eklatante Fälle sind CIL VI 4* a und 3477*, die kürzlich von Nadia Petrucci: *Pomponio Leto e la rinascita dell'epitaffio antico*, in: *Atti del convegno internazionale »Vox lapidum«*. Dalla riscoperta delle iscrizioni antiche all'invenzione di un nuovo stile scrittorio, in: *Eutopia* 3 (1994), S. 19–44, als echte Produkte des Kreises um Pomponio Leto bzw. von Giuliano Ceci (um die Mitte des 16. Jhs.) vindiziert worden sind.
- 120 Cod. Veron. fol. 25; auch in Cod Magliab., Cod. Medic. und Cod. Gar enthalten. Vgl. auch Rodolfo Lanciani: *La raccolta antiquaria di Giovanni Ciampolini*, in: *Bullettino della Commissione archaeologica comunale di Roma* 27 (1899), S. 101–115; hier S. 107; ders.: *Storia degli scavi di Roma e notizie intorno le collezioni Romane di antichità*, 7 Bde., Roma 1989–2002, Bd. 1, 1989, S. 133–136.
- 121 Nicht Leonidas, wie Ziebarth 1913 (Anm. 75), S. 228 angibt.
- 122 Adolf Furtwängler: *Die antiken Gemmen. Geschichte der Steinschneidekunst im klassischen Altertum*, 3 Bde., Leipzig 1900, Bd. 2: *Beschreibung und Erklärung der Tafeln*, Taf. 59, Nr. 8174; vgl. auch »salbo Aristio felix Socrates«: Gaetano Marini: *Inscriptiones christianae latinae et graecae aevi milliarum*, Biblioteca Apostolica Vaticana, Codex Vat. Lat. 9071, p. 155, 1 (christlich).
- 123 Außer den Mitgliedern des Senatorenstandes aus der spätrepublikanischen und der frühen Kaiserzeit circa 43-mal in CIL VI belegt; dazu NSc 1914, 378 (zweimal); NSc 1918, 24; AE 1993, 201.
- 124 Kampanien: CIL IV 5780, 9918; X 2114, 3956. – Apulien und Samnium: CIL I² 1801; IX 6316, 6328; AE 1976, S. 149; *Supplementa Italica* 18, Reate 15. – Mittelitalien: CIL XI 3583, 3584, 3637 (= I² 1933), 5854, 6922; August Oxé, Howard Comfort: *Corpus Vasorum Arretinorum: A Catalogue of the Signatures, Shapes and Chronology of Italian Sigillata*, 2. Auf-

- lage, Bonn 2000, Nr. 266–318 (mehrere Ateii, die in der Terra sigillata-Industrie gearbeitet haben). – Sardinien: *ILSard* I 252. – Tarraconensis: *AE* 1987, 641b. – Narbonensis: *CIL* XII 2005, 2526; *AE* 1951, 113. 2001, 1325. – Gallische Provinzen: *CIL* XIII 4345; *AE* 1929, 105. – Donau- und Balkanprovinzen: *CIL* III 11559, 13459, 13552,2, 14351. *IMS* VI 88. – Afrika: *CIL* VIII 1397, 2199. – Unbekannter Herkunft: Margaret M. Roxan u. a.: *Roman Military Diplomas*, bislang 5 Bde., London 1978-, Bd. 4, Nr. 251.
- 125 In Rom *CIL* VI 22659, dazu *Eustom*[---] *ICUR* 5144 unbekanntes Sexus; ein zweiter Beleg kommt aus Asturica in der Tarraconensis: *CIL* II 2646 (2. Jh. n. Chr.).
- 126 Das Adjektiv *εὔστομος* »mit schönem Mund; eloquent; schweigend« war an sich eine passende Namensquelle, und derartige Adjektive wurden besonders in der römischen Kaiserzeit beliebig zu Personennamen verwandelt.
- 127 *Εὐππος* war ein guter griechischer Name, von Friedrich Bechtel: *Die historischen Personennamen des Griechischen bis zur Kaiserzeit*, Halle 1917, S. 171 aus Sparta (*IG* V 1, 213, 5. Jh. v. Chr.) angeführt. Sonst belegt des Öfteren in Attika, auf der Peloponnes, in Mittelgriechenland, Makedonien und Kleinasien. Auch konnte er sich als Heroenname entfalten, eine Gattung, die ja besonders in der römischen Namengebung beliebt wurde. – Der Frauenname *Εὐππία* in Arkadien: *IG* V 2, 335.
- 128 *CIL* XV 8196 auf einem Bronzesignaculum aus dem 4. Jh. n. Chr. Außerhalb von Rom: *CIL* III 9240 (Salona in Dalmatien); *AE* 1910, 156 (Mauretania Caesariensis).
- 129 Ähnliche Fälle kommen auch sonst in Rom vor: »Heuodus« für »Euhodus« *CIL* VI 7957 (aber der Name der Tochter wird »Euodia« geschrieben), 8489, 10407 d. »Heuodia« für »Euhodia« *CIL* VI 26026; *Opuscula Romana* 3 (1961), 187 Nr. 26 (hier »Heodia« geschrieben).

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1–8; 10–13: Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung. *Codex Berolinensis*, Ms. lat. fol. 61 a d – Abb. 9: *Biblioteca Apostolica Vaticana*, *Cod. Vat. Lat.* 8495, fol. 120v.